

DIE ANWENDUNG DER RICHTLINIE ÜBER VORÜBERGEHENDEN SCHUTZ IN ÖSTERREICH

Herausforderungen und bewährte Praktiken im Jahr 2023



Finanziert von der
Europäischen Union



Bundesministerium
Inneres



LANDESBÜRO
FÜR ÖSTERREICH



Die Meinungen, die in diesem Bericht geäußert werden, sind die des Autors und reflektieren nicht unbedingt die Position des österreichischen Bundesministeriums für Inneres, der Europäischen Kommission und/oder der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Die verwendeten Bezeichnungen und die Darstellung von Material im gesamten Bericht bedeuten keinerlei Stellungnahme seitens der IOM bezüglich des rechtlichen Status eines Landes, eines Territoriums, einer Stadt oder Region, dessen Behörden oder hinsichtlich ihrer Grenzen.

IOM ist dem Prinzip verpflichtet, dass menschenwürdige und geregelte Migration den Migrant:innen und der Gesellschaft zugutekommt. Als zwischenstaatliche Organisation zielt IOM gemeinsam mit ihren Partner:innen in der internationalen Gemeinschaft darauf ab, Unterstützung bei der Bewältigung von operationellen Migrationsherausforderungen anzubieten, das Verständnis über Migration zu erhöhen, soziale und ökonomische Entwicklung durch Migration zu fördern sowie die Menschenwürde und das Wohlergehen von Migrant:innen aufrechtzuerhalten.

Herausgeber: Nationaler Kontaktpunkt Österreich im
Europäischen Migrationsnetzwerk

Internationale Organisation für Migration,
Landesbüro für Österreich
Nibelungengasse 13/4 1010 Wien
Tel.: +43 1 585 33 22 0
E-Mail: iomvienna@iom.int, emnaustria@iom.int
Internet: <https://austria.iom.int>, www.emn.at

Diese Publikation wurde ohne formale Editierung durch IOM herausgegeben.
Diese Publikation wurde ohne Freigabe der IOM Publikationsabteilung (PUB) hinsichtlich der Einhaltung der IOM Marken- und Stilstandards herausgegeben.
Diese Publikation wurde ohne die Unterstützung der IOM Forschungsabteilung (RES) herausgegeben.

Zitiervorschlag: Stiller, M. (2023). *Die Anwendung der Richtlinie über vorübergehenden Schutz in Österreich. Herausforderungen und bewährte Praktiken im Jahr 2023*. Internationale Organisation für Migration (IOM), Wien.

© November 2023, Internationale Organisation für Migration (IOM)



Einige Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird unter der [Creative Commons Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung 3.0 IGO Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/igo/legalcode) (CC BY-NC-ND 3.0 IGO) zur Verfügung gestellt.*

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte den [Urheberrechts- und Nutzungsbedingungen](#).

Diese Publikation darf nicht für Zwecke, die in erster Linie auf kommerziell relevante Vorteile oder auf eine Vergütung abzielen, verwendet, veröffentlicht oder weitergegeben werden, mit Ausnahme von Bildungszwecken, z. B. zur Aufnahme in Lehrbücher.

Genehmigungen: Anfragen zur kommerziellen Nutzung oder zu weiteren Rechten und Lizenzen richten Sie bitte an publications@iom.int.

* <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/igo/legalcode>

Inhaltsverzeichnis

Top-line factsheet	5
Section 1: State of Play	6
Section 2: Legal Status	7
Legal Pathways and Transition from Temporary Protection to other Types and Forms of Residence or Protection	7
Traveling to other Member States and Outside the EU	10
Temporary Protection Registration Platform (TPP)	13
Assistance to People Wishing to go Home (Back) to Ukraine	13
Registration	14
Section 3: Access to Rights Provided by the Temporary Protection Directive	16
Accommodation	16
Labour Market	19
Health Care	23
Education	24
Social Assistance/Welfare	25
Section 4: Vulnerable Groups	28
Support for Vulnerable Groups	28
Support for UAMs, Separated Children, and Children Accompanied by Ukrainian Guardians	29
Prevention of Trafficking in Human Beings	30
Section 5: Conclusions	33
Literaturverzeichnis	35

Verzeichnis der Abbildungen, Infoboxen und Tabellen

Infobox 1:	Aufenthaltsrecht für Vertriebene aus der Ukraine in Österreich	7
Abbildung 1:	Anzahl der in Österreich von ukrainischen Staatsangehörigen gestellten Anträge auf internationalen Schutz und Anzahl neu registrierter Vertriebener (Jänner bzw. März 2022–Juni 2023)	9
Abbildung 2:	Neuzuzüge von Personen mit vorübergehendem Schutz in Österreich (März 2022–Juni 2023)	16
Abbildung 3:	Anzahl der registrierten Vertriebenen in Österreich und in Grundversorgung	17
Abbildung 4:	Beschäftigte und arbeitssuchende ukrainische Staatsangehörige am österreichischen Arbeitsmarkt	21
Tabelle 1:	Ukrainische Staatsangehörige in Grundversorgung, jeweils zum Stichtag	18

Common Template of EMN Study 2023

The Application of the Temporary Protection Directive: Challenges and Good Practices in 2023

National Contribution from AUSTRIA

***Disclaimer:** The following information has been provided primarily for the purpose of contributing to this EMN study. The EMN NCP has provided information that is, to the best of its knowledge, up-to-date, objective and reliable within the context and confines of this study.*

Top-line factsheet

In Österreich wurde mit der Vertriebenen-Verordnung (VertriebenenVO)¹ im März 2022 – basierend auf dem Durchführungsbeschluss,² der die EU-Richtlinie über den vorübergehenden Schutz (Richtlinie über den vorübergehenden Schutz)³ aktivierte – die rechtliche Basis für die schnelle Aufnahme von Vertriebenen aus der Ukraine geschaffen. Die VertriebenenVO gilt seither im Wesentlichen unverändert, lediglich die Dauer des vorübergehenden Aufenthaltsrechts wurde in der Zwischenzeit verlängert. Die damit einhergehende Verlängerung der „Ausweise für Vertriebene“ als Nachweis des Aufenthaltsrechts in Österreich wurde nach Möglichkeit automatisch vorgenommen. Ein Umstieg für Vertriebene aus der Ukraine ins Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)⁴ ist derzeit nicht möglich.

Den aus der Ukraine Vertriebenen steht es grundsätzlich frei, ins In- und Ausland (auch in die Ukraine) zu reisen. Auswirkungen solcher Reisen auf das Aufenthaltsrecht in Österreich bestehen nur, sofern „das Bundesgebiet nicht bloß kurzfristig“ verlassen wird, da in diesem Fall das Aufenthaltsrecht erlischt. Mangels entsprechender Informationen stellt die Nachverfolgung der Grenzübertritte bzw. der dauerhaften Ausreisen die österreichischen Behörden vor Herausforderungen. Die *Temporary Protection Registration Platform* hat sich diesbezüglich als nützliches Hilfsmittel erwiesen, wenngleich es technische Beschränkungen gibt, die ihre Anwendbarkeit limitieren.

Hilfsbedürftige Vertriebene aus der Ukraine werden in Österreich im Rahmen der Grundversorgung unterstützt, unter anderem durch die Unterbringung in bereitgestellten Unterkünften. Anders als zu Beginn der Aufnahme von Vertriebenen aus der Ukraine zeigte sich in den vergangenen Monaten vermehrt ein

¹ Verordnung der Bundesregierung über ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für aus der Ukraine Vertriebene, BGBl. II Nr. 92/2022 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 27/2023.

² Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes. ABl. L 71, S. 1–6.

³ Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten. ABl. L 212, S. 12–23.

⁴ Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, BGBl. I Nr. 100/2005 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 221/2022.

Trend zur Unterbringung in organisierten Unterkünften, nicht zuletzt aufgrund nachlassender privater Wohnraumangebote. Für private Quartiergeber:innen sollten die finanziellen Folgen der Aufnahme von Vertriebenen aus der Ukraine durch einen im März 2023 beschlossenen Teuerungsausgleich gelindert werden. Die Auszahlung des Teuerungsausgleichs dauert jedoch in einigen Bundesländern noch an. Der Zugang von Vertriebenen aus der Ukraine zum österreichischen Arbeitsmarkt wurde im Frühjahr 2023 erleichtert und die bisherige Notwendigkeit einer Beschäftigungsbewilligung abgeschafft. Dennoch ist das Arbeitskräftepotenzial der ukrainischen Staatsangehörigen in Österreich nicht ausgeschöpft. Expert:innen vermuten als einen der Gründe die im Rahmen der Grundversorgung einzuhaltende Zuverdienstgrenze. Im Bereich der Gesundheitsversorgung stellen die in Österreich nur beschränkt verfügbaren Pflegeplätze eine Herausforderung dar. Ein Anspruch auf Pflegegeld und Leistungen der Behindertenhilfe besteht für Vertriebene aus der Ukraine nicht bzw. nur eingeschränkt. Der mangelnde Zugang zu diesen Sozialleistungen stellt bereits jetzt ein Problem dar, das durch den zu erwartenden längerfristigen Aufenthalt von Vertriebenen aus der Ukraine in Österreich noch zusätzlich verschärft wird. Um vorhandene Qualifikationen besser nutzen und Vulnerabilitäten besser erkennen zu können, wurde angeregt, einen einheitlichen Clearingprozess zu etablieren. Dadurch könnten etwa auch Fälle von Menschenhandel leichter erkannt werden. Gerade bei Vertriebenen aus der Ukraine ist das Erkennen von Menschenhandels- bzw. Ausbeutungssituationen dadurch erschwert, dass sie oftmals weniger Behördenkontakte haben als etwa Antragsteller:innen auf internationalen Schutz.

SECTION 1. STATE OF PLAY

In the Synthesis Report, this section will provide an overview of the current situation in terms of number of beneficiaries of temporary in the EMN Member Countries / number of people from Ukraine in EMN Observer Countries.

SECTION 2. LEGAL STATUS

Legal Pathways and Transition from Temporary Protection to other Types and Forms of Residence or Protection

1. Is it possible for beneficiaries of temporary protection residing in your Member State to apply for other types of residence permits/visas/authorization of stay (e.g. a residence permit for work, family, study or other purposes)? If yes, please specify if this is in addition or as an alternative to temporary protection?

Infobox 1: Aufenthaltsrecht für Vertriebene aus der Ukraine in Österreich

In Österreich trat am 12. März 2022 die Vertriebenen-Verordnung (VertriebenenVO) in Kraft.⁵ Mit dieser Verordnung wurde der Durchführungsbeschluss,⁶ der die EU-Richtlinie über den vorübergehenden Schutz⁷ aktivierte, in nationales Recht umgesetzt. Die VertriebenenVO gewährt bestimmten Personengruppen Schutz (§ 1 VertriebenenVO), konkret umfasst sie

- ukrainische Staatsangehörige mit Wohnsitz in der Ukraine, die aufgrund des bewaffneten Konfliktes ab dem 24. Februar 2022 aus der Ukraine vertrieben wurden;
- Drittstaatsangehörige und Staatenlose, die bereits vor dem 24. Februar 2022 einen Schutzstatus in der Ukraine hatten sowie
- ihre Familienangehörigen (Ehegatten, eingetragene Partner:innen, minderjährige Kinder, sonstige enge Verwandte der oben Genannten, die mit diesen vor der Vertreibung in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben und vollständig oder größtenteils von diesen abhängig waren).

Zudem fallen nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs (VfGH, 2023) auch Staatsangehörige der Ukraine unter die VertriebenenVO, welche die Ukraine „nicht lange“ vor dem 24. Februar 2022 verlassen haben, weil diese am 24. Februar 2022 nach wie vor einen Wohnsitz in der Ukraine hatten und durch den Ausbruch des bewaffneten Konflikts aus der Ukraine vertrieben wurden.⁸

Aufgrund der VertriebenenVO kommt diesen Personengruppen ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht in Österreich zu, das bei Vorliegen der Voraussetzungen ex lege entsteht (Filzwieser et al., 2016:§ 62 K1), sodass ein Bescheid für die Begründung des Aufenthaltsrechts nicht erforderlich ist (BMI, 2023e). Ukrainischen Staatsangehörigen, die bereits vor dem 24. Februar 2022 rechtmäßig in Österreich aufhältig waren und wegen des Krieges nicht in die Ukraine zurückkehren konnten, gewährt die VertriebenenVO ebenfalls ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht. Das eingeräumte

⁵ Verordnung der Bundesregierung über ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für aus der Ukraine Vertriebene, BGBl. II Nr. 92/2022 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 27/2023.

⁶ Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes. ABl. L 71, S. 1–6.

⁷ Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten. ABl. L 212, S. 12–23.

⁸ Klarheit darüber, welche Personen unter die VertriebenenVO fallen, hat für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl auch im Hinblick auf die Dublin III-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung, ABl. L 180, S. 108–136) besondere Relevanz. Aufgrund Art. 12 und Art. 19 Dublin III-Verordnung geht das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl nämlich davon aus, dass Österreich für die Prüfung eines allenfalls in einem anderen EU-Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, sofern die Person unter die VertriebenenVO fällt und daher in Österreich vorübergehend aufenthaltsberechtigt ist (Interview mit Thomas Fauland, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, 10. August 2023).

Aufenthaltsrecht gemäß der VertriebenenVO wird durch Ausstellung eines – rein deklarativen⁹ – „Ausweises für Vertriebene“ bestätigt (§ 62 Abs. 4 Asylgesetz 2005 – AsylG 2005).¹⁰

Nein. Wenngleich hinsichtlich eines Umstiegs bzw. einer Überleitung ins Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)¹¹ mit Stand August 2023 Prüfungen auf nationaler Ebene liefen, ist ein Umstieg vom vorübergehenden Aufenthaltsrecht nach dem AsylG 2005 auf einen regulären Aufenthaltstitel nach dem NAG in Österreich derzeit nicht möglich, sondern potenziell erst dann, wenn der vorübergehende Schutzstatus wegfällt.¹² Gemäß § 1 Abs. 2 Z 1 NAG ist das NAG nicht anwendbar, sofern die betreffende Person „nach dem Asylgesetz 2005 (...) zum Aufenthalt berechtigt“ ist. Die VertriebenenVO wurde auf Basis des § 62 AsylG 2005 erlassen und das damit verbundene vorübergehende Aufenthaltsrecht stellt nach Auffassung des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl einen Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen dar,¹³ somit also einen Titel, der im AsylG 2005 geregelt ist. Daher ist nach der aktuellen Rechtslage eine Überleitung ins NAG nicht möglich. Jedoch wurde in Fachkreisen die Auffassung vertreten, dass ein Aufenthaltsrecht nach der VertriebenenVO einem Aufenthaltsrecht nach dem NAG nicht im Wege steht.¹⁴ Zudem forderte die Diakonie Österreich ein „Ukrainer:innen-Gesetz“,¹⁵ das Vertriebenen langfristige Bleibe- und Integrationsmöglichkeiten eröffnet (Diakonie Österreich, 2023).

2. If yes to Q1, are there any special procedures, lowered requirements, dedicated programmes or similar practices in place to assist in obtaining those residence permits/visas/authorization of stay?

Siehe Frage 1 – keine Umstiegsmöglichkeit auf einen regulären Aufenthaltstitel in Österreich.

3. If yes to Q1, in the event of granting of such residence permits/visas/authorization, what happens with temporary protection and/or the access to rights/facilities/benefits provided under temporary protection?

Siehe Frage 1 – keine Umstiegsmöglichkeit auf einen regulären Aufenthaltstitel in Österreich.

4. What is the procedure followed by your Member State when a person to whom temporary protection is applied submits an application for international protection? (a) if they already have been registered as a beneficiary of temporary protection and (b) if they have not (yet) been registered as a beneficiary temporary protection.

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl betont, dass grundsätzlich alle im Bundesgebiet befindlichen Menschen das Recht haben, in Österreich einen Antrag auf internationalen Schutz zu stellen.¹⁶

⁹ Der ausgestellte Ausweis dient somit lediglich der Dokumentation und begründet nicht das Aufenthaltsrecht (Interview mit Thomas Fauland, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, 10. August 2023).

¹⁰ Asylgesetz 2005, BGBl. I Nr. 100/2005 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 221/2022.

¹¹ Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, BGBl. I Nr. 100/2005 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 221/2022.

¹² Interview mit Bianca Prugger und Barbara Oueslati, Bundesministerium für Inneres (Abteilung V/B/8 - Asyl), 10. August 2023.

¹³ Interview mit Thomas Fauland, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, 10. August 2023.

¹⁴ Siehe dazu Niederhammer, 2023.

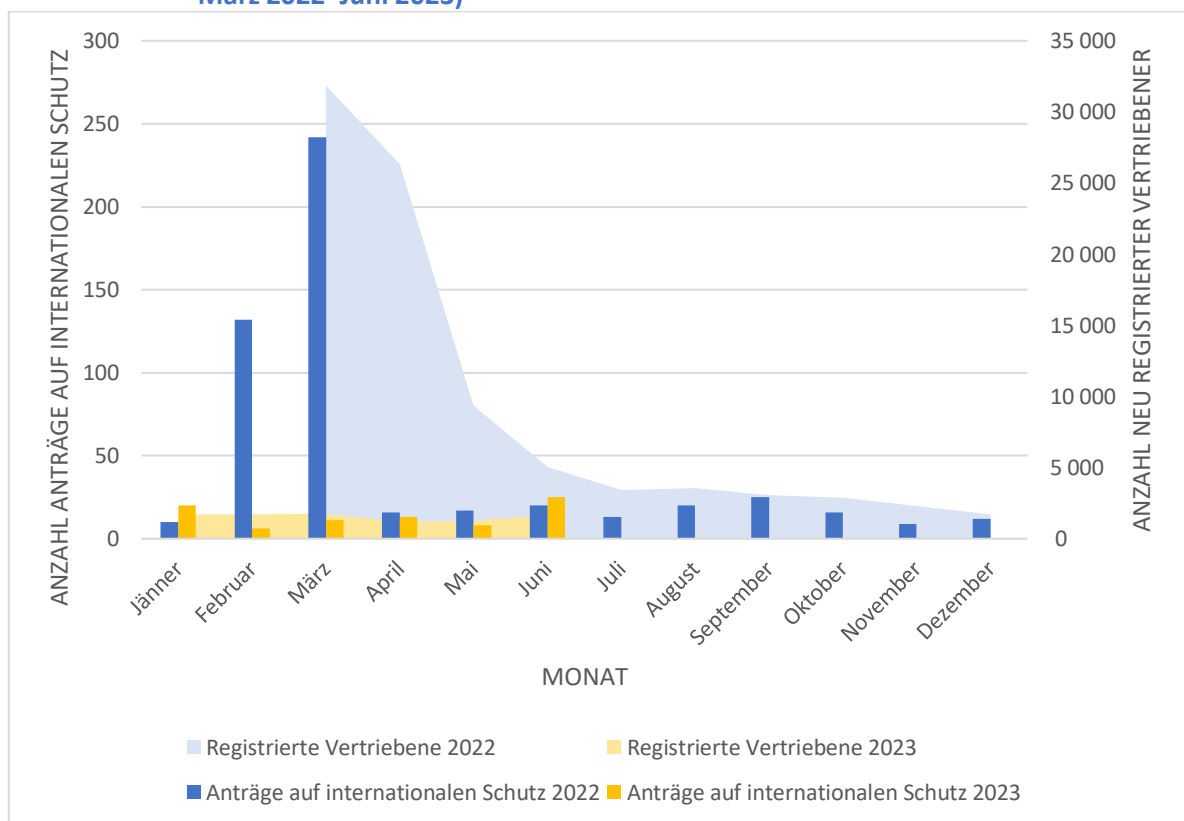
¹⁵ In diesem Zusammenhang wurde an das Bundesgesetz, mit dem integrierten Vertriebenen aus Bosnien und Herzegowina das weitere Aufenthaltsrecht gesichert wird, BGBl. I Nr. 85/1998, aus dem Jahr 1998 erinnert. Hintergrund war, dass aufgrund der damaligen österreichischen Maßnahmen eine große Zahl kriegsvertriebener Staatsangehöriger von Bosnien und Herzegowina, die 1992 und danach in Österreich vorübergehend aufgenommen worden waren, Beschäftigung und Existenzsicherung gefunden hatten. Es wurde daher aus sozial- und integrationspolitischen Gründen für nicht sinnvoll erachtet, den Aufenthalt dieser Fremden zu beenden, die zuvor ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht hatten und sich in Österreich integrieren konnten. Für diesen Personenkreis sollte daher die Möglichkeit des weiteren Verbleibs in Österreich dadurch sichergestellt werden, dass sie in das Regime der Aufenthaltstitel des Fremdenengesetzes 1997 überführt wurden. Siehe dazu Parlament Österreich, 1997.

¹⁶ Interview mit Thomas Fauland, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, 10. August 2023.

- a) Stellt allerdings eine Person, der aufgrund der VertriebenenVO ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht in Österreich zukommt, einen Antrag auf internationalen Schutz, wird dieser aufgrund der gesetzlich vorgesehenen Fristenhemmung (§ 22 Abs. 8 AsylG 2005) für die Dauer des Aufenthaltsrechtes als Vertriebener nicht bearbeitet (BMI, o.J.). Über die eingetretene Fristenhemmung informiert das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl die antragstellende Person nach Zustellung des Ausweises für Vertriebene (siehe oben, Q1) durch ein Informationsschreiben. Grundsätzlich steht aber auch die eingetretene Hemmung einer rechtlichen Entscheidung nicht entgegen, sodass trotz Fristenhemmung eine Entscheidung über den Antrag auf internationalen Schutz ergehen kann,¹⁷ da der internationale Schutzstatus und das vorübergehende Aufenthaltsrecht einander nicht ausschließen.¹⁸

Anträge von Vertriebenen aus der Ukraine (nachfolgend: Vertriebene) auf internationalen Schutz sind, wie Abbildung 1 zu entnehmen ist, nunmehr eher die Ausnahme. Lediglich zu Beginn des Krieges in der Ukraine gab es vermehrt Anträge auf internationalen Schutz in Österreich. Das lässt sich damit erklären, dass seitens der Vertriebenen zunächst der Antrag auf internationalen Schutz als Voraussetzung für den Verbleib in Österreich gesehen wurde,¹⁹ zumal auch der Durchführungsbeschluss, der die EU-Richtlinie über den vorübergehenden Schutz aktivierte, erst am 4. März 2022 gefasst wurde und die VertriebenenVO in Österreich erst am 12. März 2022 in Kraft trat.

Abbildung 1: Anzahl der in Österreich von ukrainischen Staatsangehörigen gestellten Anträge auf internationalen Schutz und Anzahl neu registrierter Vertriebener (Jänner bzw. März 2022–Juni 2023)



Anmerkung: Daten zu den Anträgen auf internationalen Schutz im Jahr 2023 abgefragt am 16. August 2023; nur ukrainische Staatsangehörige.

Quellen: BMI, 2023a, 2023g; Eurostat, o.J.b.

¹⁷ Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl verwies in diesem Zusammenhang etwa auf Fälle des Familienverfahrens (§ 34 AsylG 2005), wonach alle Familienangehörigen denselben Schutz erhalten (Interview mit Thomas Fauland, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, 10. August 2023).

¹⁸ Interview mit Thomas Fauland, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, 10. August 2023.

¹⁹ Ebd.

- b) Auch Personen, die noch nicht als Vertriebene in Österreich registriert sind, kommt grundsätzlich das vorübergehende Aufenthaltsrecht nach der VertriebenenVO zu („ex lege“, siehe dazu auch Q1). Stellt eine noch nicht registrierte vertriebene Person einen Antrag auf internationalen Schutz, so ist der Fristenlauf – aufgrund des bereits ex lege bestehenden Aufenthaltsrechts – ebenso gehemmt und die betroffene Person wird im Hinblick auf das bereits bestehende Aufenthaltsrecht durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl angeleitet, eine Registrierung durchzuführen.²⁰

5. Has your Member State encountered any challenges* with persons claiming to be fleeing the war in Ukraine who do not fall under the scope of temporary protection established by the Council Implementing Decision?

**For each challenge please: a) describe for whom it is a challenge; b) indicate why it is mentioned as a challenge, and c) indicate the source / evidence for the challenge.*

Im ersten Halbjahr 2023 gab es in Österreich insgesamt 61 Fälle von Personen, denen der temporäre Schutzstatus nach der VertriebenenVO verweigert wurde (BMI, 2023e). Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl führte in diesem Zusammenhang aus, dass das vor allem Personen betraf, welche die Ukraine deutlich vor dem in der VertriebenenVO genannten Stichtag verlassen hatten und keinen Wohnsitz mehr in der Ukraine hatten oder bei denen ein Ausschlussgrund vorlag.²¹

6. If yes to Q5, please explain how such challenges were addressed and/or what are the legal remedies available for such persons.

Erfüllt eine Person nicht die Voraussetzungen der VertriebenenVO (siehe dazu Q1) wird dies durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl mittels Bescheids festgestellt (Feststellungsbescheid).²² Generell kann in Österreich jede behördliche Entscheidung einer gerichtlichen Überprüfung unterzogen werden (Art. 132 Bundes-Verfassungsgesetz).²³ Das gilt auch für den oben erwähnten Feststellungsbescheid. Somit steht auch in diesen Fällen den Betroffenen der Weg zunächst an das Bundesverwaltungsgericht und unter bestimmten Umständen an den Verfassungsgerichtshof und/oder Verwaltungsgerichtshof offen.²⁴

Zur grundsätzlichen Möglichkeit, einen Antrag auf internationalen Schutz zu stellen, siehe bereits oben, Q4.

Traveling to other Member States and Outside the EU

7. What, if any, is the mechanism in your Member State to track the movement of the beneficiaries of temporary protection who are travelling to (i) other Member States and (ii) outside the EU?

Die Richtlinie über den vorübergehenden Schutz sieht nach Auffassung des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl die Sekundärmigration vertriebener Personen,²⁵ insbesondere in andere EU-Mitgliedstaaten, vor, was als richtig erachtet wird.²⁶ Dennoch werden in Österreich die Grenzübertritte der Vertriebenen aber ebenso wie jene der international schutzberechtigten Personen bestmöglich überwacht (Stiller, 2018b:35), zumal Leistungen – insbesondere in der Grundversorgung – vom Wohnsitz in Österreich abhängen. Allerdings sind Grenzübertritte nur schwer nachzuvollziehen, sofern das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl keine Informationen über sie erhält.²⁷

²⁰ Ebd.

²¹ Zu denken ist etwa an Fälle, in denen Personen beispielsweise jahrelang auf Schiffen oder in anderen Staaten außerhalb der Ukraine gearbeitet haben und sich daher die Frage stellte, ob diese Person – wie von der VertriebenenVO gefordert – weiterhin über einen Wohnsitz in der Ukraine verfügten (Interview mit Thomas Fauland, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, 10. August 2023).

²² Interview mit Thomas Fauland, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, 10. August 2023.

²³ Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl. Nr. 1/1930 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 222/2022.

²⁴ Interview mit Thomas Fauland, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, 10. August 2023.

²⁵ Zu denken ist etwa an Weiterreisen zu Verwandten oder in Staaten mit ausgeprägter Vertriebenengemeinschaft.

²⁶ Interview mit Thomas Fauland, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, 10. August 2023.

²⁷ Ebd.

Informationen über dauerhafte Ausreisen werden teilweise von den betroffenen Personen selbst an das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl herangetragen, beispielsweise dadurch, dass der erhaltene Ausweis für Vertriebene retourniert wird. Auch Quartiergeber:innen in der Grundversorgung geben entsprechende Informationen weiter, etwa wenn eine längere Abwesenheit festgestellt wird. Außerdem gibt es Schwerpunktaktionen in Grundversorgungsquartieren, die das Bundesministerium für Inneres durchführt. Dadurch soll einerseits die Anwesenheit, andererseits aber auch die Hilfsbedürftigkeit von Personen in der Grundversorgung überprüft werden. Zudem ist für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl das Zentrale Melderegister (ZMR) ein entscheidendes Instrument zur Nachverfolgung von dauerhaften Ausreisen. In diesem öffentlichen Register werden alle in Österreich gemeldeten Personen erfasst (oesterreich.gv.at, o.J.b). Die Meldepflicht ergibt sich aus § 2 Meldegesetz 1991 (MeldeG),²⁸ wonach jede Person, die in Österreich eine Unterkunft bezieht oder diese aufgibt, zur behördlichen An- bzw. Abmeldung während bestimmter Fristen verpflichtet ist.²⁹ Diese gesetzliche Vorgabe gilt auch für Vertriebene. Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl verfügt in seinen Systemen über eine Schnittstelle zum ZMR, sodass aufgrund erfolgter Abmeldungen Rückschlüsse auf dauerhafte Ausreisen gezogen werden können. Zudem hat sich bei der Nachverfolgung von dauerhaften Ausreisen in andere EU-Mitgliedstaaten die *Temporary Protection Registration Platform*³⁰ bewährt (siehe unten, Q11). Dauerhafte Ausreisen in Drittstaaten sind für die österreichischen Behörden hingegen schwerer nachzuvollziehen, zumal klassische Ermittlungsmethoden – etwa Verbindungsbeamte in den Zielländern oder Polizeikooperationszentren – in der Regel nicht flächendeckend eingesetzt werden, da vielfach auch der Drittstaat, in den die dauerhafte Ausreise erfolgte, nicht bekannt ist.³¹

8. What happens to temporary protection and the related benefits provided when the person travels outside your Member State to (i) another Member State* and (ii) outside the EU, including to Ukraine?

In Österreich haben Reisen der Vertriebenen in andere (EU-Mitglied-)Staaten nur dann Auswirkungen auf das Aufenthaltsrecht, wenn „das Bundesgebiet nicht bloß kurzfristig“ verlassen wird, da in diesem Fall das Aufenthaltsrecht erlischt (§ 4 Abs. 3 VertriebenenVO).³² Auf der praktischen Ebene stellt die Einschätzung darüber, ob eine Person Österreich „bloß kurzfristig“ verlassen hat oder dauerhaft ausgereist ist, für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl nicht zuletzt aufgrund der in Q7 beschriebenen Umstände eine große Herausforderung dar.³³

Nach aktueller Auffassung des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl sind Auslandsaufenthalte nur dann als „kurzfristig“ im Sinne der VertriebenenVO zu qualifizieren, wenn sie maximal 90 Tage innerhalb von 180 Tagen dauern. Diese Maximaldauer wird auch deswegen als legitim betrachtet, weil – gerade in der Grundversorgung – Kapazitäten vorgehalten werden müssen, die auch mit Kosten verbunden sind. Letztlich unterliegt diese Interpretation der VertriebenenVO aber der Überprüfung durch die Höchstgerichte, sodass derzeit noch keine von der Rechtsprechung der Höchstgerichte getragene Verwaltungspraxis besteht.³⁴ Anders als bei international Schutzberechtigten, deren Reisen in den Herkunftsstaat zu einer Aberkennung des Schutzstatus führen können,³⁵ haben Auslandsreisen

²⁸ Meldegesetz 1991, BGBl. Nr. 9/1992 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 89/2023.

²⁹ Da in der Vergangenheit Abmeldungen vergessen wurden, haben sich im Lauf der Jahre „Karteileichen“ angesammelt, die im Zuge der Schaffung des ZMR entfernt werden sollten (Grosinger, 2001). Es ist nicht ausgeschlossen, dass Abmeldungen auch weiterhin unterlassen werden, sodass die Eintragungen im ZMR nicht zwangsläufig den aktuellen Meldestatus einer Person widerspiegeln.

³⁰ Plattform der EU-Kommission für den Informationsaustausch über Personen, denen vorübergehender Schutz oder angemessener Schutz nach nationalem Recht gewährt wird. Die Plattform ermöglicht den Informationsaustausch über registrierte Personen zwischen den EU-Mitgliedstaaten in Echtzeit, sodass Vertriebene in allen Mitgliedstaaten effektiv von ihren Rechten profitieren und Fälle von Doppel- oder Mehrfachregistrierungen sowie möglicher Missbrauch vermieden werden können. Siehe dazu Europäische Kommission, 2022b.

³¹ Interview mit Thomas Fauland, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, 10. August 2023.

³² Bei der Wiedereinreise nach Österreich entsteht das Aufenthaltsrecht erneut ex lege.

³³ Interview mit Thomas Fauland, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, 10. August 2023.

³⁴ Ebd.

³⁵ Für Details siehe Stiller, 2018b.

von Vertriebenen auch in die Ukraine keine Auswirkungen auf das Aufenthaltsrecht der Vertriebenen in Österreich, sofern es sich um „bloß kurzfristige“ Reisen handelt. Hinzuweisen ist aber darauf, dass das Verlassen des österreichischen Bundesgebietes zur Beendigung der Grundversorgungsleistungen (Art. 2 Abs. 3 Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG (GVV)),^{36,37} des Bezugs von Familienbeihilfe (§ 2 Abs. 1 Familienlastenausgleichsgesetz 1967)³⁸ sowie des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld (§ 2 Abs. 1 Z 4 Kinderbetreuungsgeldgesetz)³⁹ führen kann.

Die nach österreichischem Recht bestehende Möglichkeit der kurzfristigen Reise in die Ukraine ohne Verlust des Aufenthaltsrechts steht im Einklang mit den Empfehlungen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR). Demnach können Aufrechterhaltung von Beziehungen zu Freund:innen und Familienangehörigen sowie die regelmäßige Überprüfung der Lage im Herkunftsstaat dazu beitragen, den Weg für eine dauerhafte Rückkehr in der Zukunft zu ebnen, sobald sich die Lage verbessert hat. Laut UNHCR-Empfehlung sollen Reisen in die Ukraine, die nicht länger als drei Monate dauern, die Rechtsstellung vertriebener Personen nicht berühren (UNHCR, 2023:Rz 7, 17). Nach Auskunft der Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination der Bundesregierung (nachfolgend: Stabsstelle) nutzen vertriebene Personen die Möglichkeit der kurzfristigen Reise zwischen Österreich und der Ukraine, insbesondere aufgrund der geografischen Nähe der beiden Staaten.⁴⁰ Diese oft ein paar Tage bzw. ein paar Wochen dauernden Reisen haben unterschiedliche Gründe, etwa den Besuch von zu pflegenden Angehörigen, ein Wiedersehen mit in der ukrainischen Armee dienenden männlichen Familienangehörigen, denen die Ausreise verboten ist,⁴¹ sowie die Erledigung dringender Angelegenheiten, beispielsweise die Verlängerung eines Ausweises, die Eigentumsveräußerung in der Ukraine oder das Nachholen von Haustieren nach Österreich.⁴²

9. Do national authorities in your Member State have knowledge of any challenges* encountered by beneficiaries of temporary protection in re-entering the EU or your Member State specifically when coming back from Ukraine or other Member States? If so, why is it considered a challenge and according to which national authority? How has this been addressed by your Member/Observer State?

**For each challenge please: a) describe for whom it is a challenge; b) indicate why it is mentioned as a challenge, and c) indicate the source / evidence for the challenge.*

Dem Bundesministerium für Inneres sind keine Fälle bekannt, in denen vorübergehend Aufenthaltsberechtigte Schwierigkeiten bei der Wiedereinreise in die EU oder nach Österreich hatten.⁴³ Das liegt auch daran, dass Ukrainer:innen, die über einen biometrischen Reisepass verfügen, seit der Visaliberalisierung⁴⁴ im Jahr 2017 für einen Aufenthalt, der pro 180 Tage-Zeitraum 90 Tage nicht überschreiten darf, von der Visumpflicht befreit sind,⁴⁵ sodass sie daher ohne Visum in den Schengenraum einreisen dürfen. Zudem dürfen Ukrainer:innen mit dem gültigen Ausweis für Vertriebene jederzeit wieder nach Österreich einreisen (BFA, 2022a). Ebenso ist die Einreise mit einem Ausweis mit abgelaufenem Gültigkeitsdatum möglich (BFA, o.J.).

³⁶ Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG, BGBl. I Nr. 80/2004.

³⁷ Zur allfälligen Beendigung der Unterbringung siehe Retter, 2023.

³⁸ Familienlastenausgleichsgesetz, BGBl. Nr. 376/1967 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 82/2023.

³⁹ Kinderbetreuungsgeldgesetz, BGBl. I Nr. 103/2001 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 82/2023.

⁴⁰ In diesem Zusammenhang wurden auch bereits zunehmend Anhaltspunkte für zirkuläre Migrationsbewegungen zwischen der Ukraine und der EU wahrgenommen (Düvell, 2022).

⁴¹ Siehe dazu auch Kurier, 2023.

⁴² Interview mit Daniela Krois und Lisa Sommerauer, Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination der Bundesregierung, 3. August 2023.

⁴³ Interview mit Bianca Prugger und Barbara Oueslati, Bundesministerium für Inneres (Abteilung V/B/8 - Asyl), 10. August 2023.

⁴⁴ Für Details siehe Stiller, 2018a.

⁴⁵ Siehe dazu Art. 4 Abs. 1 Verordnung (EU) 2018/1806 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind (Kodifizierter Text). ABl. L 303, S. 39–58.

Temporary Protection Registration Platform (TPP)

10. How and to what extent has your country made use of the TPP during the research period?

Aus österreichischer Sicht ist die *Temporary Protection Registration Platform* eine sinnvolle Ergänzung, die vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl regelmäßig verwendet wird. So haben die Mitarbeiter:innen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl sowie des Bundesministeriums für Inneres die Möglichkeit, sich für den Zugang zu dieser Plattform zu registrieren. Die registrierten Mitarbeiter:innen werden entsprechend geschult und über die Abfragemöglichkeiten informiert, sodass an den Stellen der Fallbearbeitung Klarheit herrscht, wie mit dieser Plattform umzugehen ist.⁴⁶

11. Has your country encountered any (i) challenges and (ii) good practices in the use of the TPP? Please elaborate and specify why it is considered a challenge and according to whom this is a challenge/good practice.

Aus österreichischer Sicht hat sich die *Temporary Protection Registration Platform* bewährt, insbesondere um dauerhafte Ausreisen in andere Mitgliedstaaten zu ermitteln (siehe dazu oben, Q7). Sie ist in diesem Zusammenhang ein Hilfsmittel, das Hinweise auf die Verlegung des Lebensmittelpunkts einer vertriebenen Person geben kann, etwa wenn sich die betroffene Person kurze Zeit vor oder nach der Ausreise in einem anderen EU-Mitgliedstaat registriert hat. Allerdings wurde vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl auch darauf hingewiesen, dass die Anwendbarkeit der Plattform gewissen technischen Beschränkungen unterworfen ist. Beispielsweise ist kein biometrischer Datenabgleich möglich, sodass etwa Abweichungen bei der Schreibweise oder Übersetzung von Personennamen zu Problemen bei der Abfrage führen können.⁴⁷

12. Does your country upload in the Platform the identity of the adult persons accompanying "separated" children arriving from Ukraine, and respectively, of guardians appointed in Ukraine before departure?

Die österreichischen Vorgaben zur Nutzung der *Temporary Protection Registration Platform* sehen vor, dass alle verfügbaren und geeigneten Daten auf die Plattform hochgeladen werden. Diesen Vorgaben entspricht das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, das die Daten jeden Tag einspielt.⁴⁸

Assistance to People Wishing to go Home (Back) to Ukraine

13. Does your Member State provide support for the beneficiaries of temporary protection who wish to go home (back) to Ukraine? If so, please elaborate.

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine hat Österreich die Rückkehrunterstützung in die Ukraine temporär ausgesetzt (Return from Austria, o.J.), abgesehen von einer organisatorischen Unterstützung in Einzelfällen.⁴⁹ Damit steht das österreichische Vorgehen im Einklang mit der UNHCR-Position, wonach es in Anbetracht des anhaltenden Konflikts und der damit verbundenen Feindseligkeiten unangebracht erscheint, die Rückkehr in die Ukraine in der derzeitigen Situation zu fördern oder zu unterstützen (UNHCR, 2023). Lediglich hinsichtlich jener Personen, die durch die medizinische Evakuierung im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens (MEDEVAC)⁵⁰ nach Österreich evakuiert worden waren, werden in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Inneres die Rückkehrkosten übernommen.⁵¹

⁴⁶ Interview mit Thomas Fauland, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, 10. August 2023.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Bei Bedarf wird die freiwillige Rückkehr ukrainischer Staatsangehöriger in die Ukraine durch die BBU GmbH organisatorisch unterstützt. Mangels Nachhaltigkeit der Ausreise, insbesondere durch die Wiedereinreisemöglichkeit aufgrund des Aufenthaltsrechts in Österreich, erfolgt keine finanzielle Unterstützungsleistung (Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres, 2. November 2023).

⁵⁰ Für Details siehe Europäische Kommission, 2022c.

⁵¹ Interview mit Daniela Krois und Lisa Sommerauer, Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination der Bundesregierung, 3. August 2023.

14. Has your Member State observed any trends in terms of outflows of beneficiaries of temporary protection? If so, please elaborate.

Im Studienzeitraum hat sich in Österreich kein Rückkehrtrend der Vertriebenen abgezeichnet. Bereits im März 2023 stellte das Beratungszentrum Ukraine der Diakonie fest, dass immer mehr Vertriebene planten, in Österreich zu bleiben (Salzburger Nachrichten, 2023). Diese Einschätzung wurde durch Studien im ersten Halbjahr 2023 untermauert, die zeigen, dass die Rückkehrabsicht der Vertriebenen nur in eingeschränktem Maße vorhanden bzw. (im Vergleich zu 2022) zurückgegangen war. Die Prozentsätze zur Rückkehrabsicht unterscheiden sich in den einzelnen Studien, wobei die von UNHCR Österreich im Juni 2023 veröffentlichte Studie⁵² die höchste Rückkehrabsicht ausweist. Demnach gaben 46 Prozent der Befragten an, Rückkehrabsichten zu haben, vier Prozent in den nächsten drei Monaten und 42 Prozent ohne konkreten Zeithorizont (UNHCR National Office in Austria, 2023). Die Studie im Auftrag des Österreichischen Integrationsfonds⁵³ kam zu dem Schluss, dass lediglich 13 Prozent der befragten Frauen konkrete Pläne für die Rückkehr in die Ukraine hatten. 2022 waren es noch 30 Prozent der Befragten gewesen (Dörfler-Bolt und Kaendl, 2023). Laut einer Studie von IOM Österreich⁵⁴ gaben 69 Prozent der Befragten an, keine konkrete Rückkehrabsicht zu haben (Heilemann, 2023:25).

Von früheren Fluchtbewegungen ist bekannt, dass mit der Dauer des Aufenthalts in einem Gastland die Zahl derjenigen, die tatsächlich in ihr Herkunftsland zurückkehren, abnimmt (Expertenrat für Integration, 2022:4). Insoweit schließen Expert:innen nicht aus, dass eine hohe Anzahl an Vertriebenen mehr oder weniger permanent in der EU – und damit auch in Österreich – bleiben wird (Düvell, 2022:10). Wenngleich die Zahl der zurückkehrenden Ukrainer:innen aktuell gering ist (Eurostat, o.J.c), so soll die Möglichkeit einer Rückkehr aus Sicht des Expertenrats für Integration mitbedacht werden. Demnach sollen zwar Maßnahmen zur Integrationsförderung möglichst früh gesetzt werden, allerdings sollen durch diese Maßnahmen die Rückkehrchancen einzelner Menschen nicht beeinträchtigt werden (Expertenrat für Integration, 2022:5, 8–9).

Registration

15. Have there been any major legal, policy or practical changes regarding registration of beneficiaries of temporary protection during the research period*? If there were any, please elaborate.

Seit Inkrafttreten der VertriebenenVO ist für die Registrierung der Vertriebenen die Polizei zuständig. Die Registrierung erfolgt bei bestimmten Polizeidienststellen oder in besonderen Aufnahme- oder Registrierungszentren (BFA, 2022b). Aufgrund der nachgelassenen Ankunftsahlen von Vertriebenen in Österreich (siehe Abbildung 1) setzt das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl hinsichtlich der ursprünglich errichteten Registrierungszentren nunmehr auf eine situationsangepasste Vorgehensweise. Je nach Notwendigkeit und der konkreten Anzahl zu registrierender Personen können diese Registrierungszentren zentralisiert und geschlossen bzw. bei Bedarf wieder eröffnet werden.⁵⁵ So gilt etwa in Wien seit 1. Juni 2023, dass die Registrierung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine nur mehr nach vorheriger elektronischer Terminvereinbarung möglich ist und nur mehr an einer zentralen Adresse erfolgt (BFA, 2023).

16. What procedure was used to extend the validity of documentation based on temporary protection after the first year? Please elaborate on the process.

Als von der Europäischen Kommission am 6. Oktober 2022 bekanntgegeben wurde, dass kein Vorschlag zur Beendigung des Aufenthaltsrechts für aus der Ukraine Vertriebene ergehen werde und deren vorübergehendes Aufenthaltsrecht damit bis März 2024 bestehen bleiben solle (Europäische Kommission, 2022a), waren in Österreich die Vorbereitungen für die Neuausstellung von Ausweisen

⁵² Diese Studie wurde unter Beteiligung von mehr als 1.500 Vertriebenen von Mitte Jänner bis Mitte März 2023 durchgeführt.

⁵³ Dabei handelt es sich um die Folgerhebung zu einer Umfrage aus dem Jahr 2022. Im Rahmen der Folgestudie vom Frühjahr 2023 wurden 1.008 aus der Ukraine vertriebene Frauen im Alter von 18 bis 55 Jahren befragt.

⁵⁴ Die Datenerhebung wurde vom 17. Jänner bis 8. Februar 2023 mit 552 Teilnehmer:innen durchgeführt.

⁵⁵ Interview mit Thomas Fauland, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, 10. August 2023.

für Vertriebene mit einem neuen Gültigkeitsdatum bereits angelaufen (BMI, 2022a). Am 30. Jänner 2023 wurde die VertriebenenVO geändert⁵⁶ und das Aufenthaltsrecht für Vertriebene bis 4. März 2024 verlängert.⁵⁷

In Österreich wurden über 90.000 Vertriebene registriert, deren Ausweise verlängert werden mussten. Sofern möglich setzte das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl auf die automatische Verlängerung und den automatischen postalischen Versand (BMI, 2022e). Dazu mussten bestimmte Kriterien erfüllt sein, unter anderem musste ein gültiges Aufenthaltsrecht für Vertriebene bestehen, ein gültiger Ausweis vorhanden sein, eine aufrechte ZMR-Meldung vorliegen sowie keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen eingeleitet worden sein. Dennoch musste in manchen Fällen händisch nachgearbeitet werden, um im System aufgetauchte Unstimmigkeiten zu beseitigen. Problematisch war, dass versandte Ausweise für Vertriebene teilweise nicht zugestellt werden konnten bzw. beim Postamt hinterlegte Briefe nicht abgeholt wurden, weil unter anderem die betroffene Person trotz aufrechter ZMR-Meldung nicht mehr in Österreich aufhältig war. In diesen Fällen wurde in weiterer Folge eine Überprüfung des Aufenthalts der betroffenen Person in Österreich vorgenommen und gegebenenfalls die Abmeldung nach dem MeldeG bzw. auch von der Grundversorgung veranlasst.⁵⁸

17. What challenges** did your Member State encounter in the registration process and how were these addressed/planned to be addressed during the research period? Were there any good practices?

**The research period is from 1st January 2023 to 1st July 2023.*

***For each challenge please: a) describe for whom it is a challenge; b) indicate why it is mentioned as a challenge, and c) indicate the source / evidence for the challenge.*

Seitens des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl wurden keine Herausforderungen oder bewährte Praktiken im Zusammenhang mit der Registrierung oder der Ausstellung des Ausweises für Vertriebene genannt. Für bewährte Praktiken im Zusammenhang mit der Verlängerung siehe Q16.

⁵⁶ Die Änderung der VertriebenenVO wurde am 30. Jänner 2023 in BGBl. II Nr. 27/2023 kundgemacht.

⁵⁷ Im Juli 2023 gab die Europäische Kommission bei einem informellen Treffen der Justiz- und Innenminister:innen bekannt, dass sie im September 2023 einen Beschluss zur nochmaligen Verlängerung des Aufenthaltsrechts der Vertriebenen bis März 2025 vorlegen wird. Vgl. BMI, 2023e.

⁵⁸ Interview mit Thomas Fauland, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, 10. August 2023.

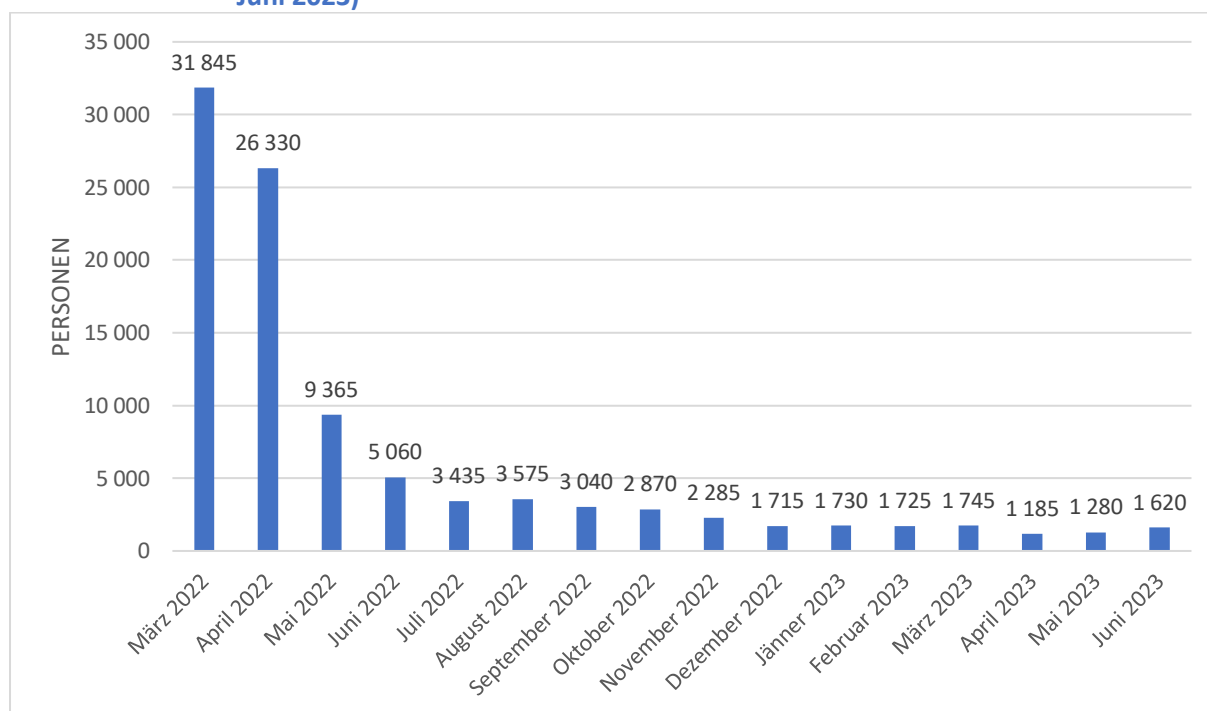
SECTION 3. ACCESS TO RIGHTS PROVIDED BY THE TEMPORARY PROTECTION DIRECTIVE

Accommodation

18. Have there been any major legal, policy or practical changes regarding access to accommodation for beneficiaries of temporary protection during the research period*? If there were any, please elaborate. Are there any changes foreseen in the way access to suitable accommodation or the means to obtaining housing is arranged?

Relativ bald nach Beginn des Krieges in der Ukraine wurden in Österreich Ankunfts- bzw. Aufnahmezentren geschaffen (Stiller, 2023:14). In den vergangenen Monaten wurde der Großteil dieser Zentren wieder geschlossen.⁵⁹ Die Zahl der Neuzuzüge von Vertriebenen ging bereits im Jahr 2022 deutlich zurück und blieb in den letzten Monaten relativ konstant (siehe dazu unten, Abbildung 2), sodass der Aufwand der Aufrechterhaltung der Ankunftscentren deren Nutzen nicht mehr rechtfertigte.⁶⁰

Abbildung 2: Neuzuzüge von Personen mit vorübergehendem Schutz in Österreich (März 2022–Juni 2023)



Anmerkung: Daten abgefragt am 31. August 2023; nur ukrainische Staatsangehörige.

Quelle: Eurostat, o.J.b.

Zudem wurden die Ankunftscentren den aktuellen Notwendigkeiten angepasst, etwa in Wien, wo aufgrund sinkender Zahlen das Ankunftscentrum verlegt und verkleinert wurde (ORF.at, 2023b). Nach wie vor stellt das Ankunftscentrum Verpflegung bereit, unterstützt mit Informationen zur Orientierung in Wien und vermittelt Notschlafstellen (BBU GmbH, o.J.b). Losgelöst vom Bestehen der Ankunftscentren können sich Vertriebene, die Schutz in Österreich suchen, weiterhin an die Hotline der BBU GmbH wenden. Zudem dient die Polizei – etwa im Rahmen der Datenerfassung der

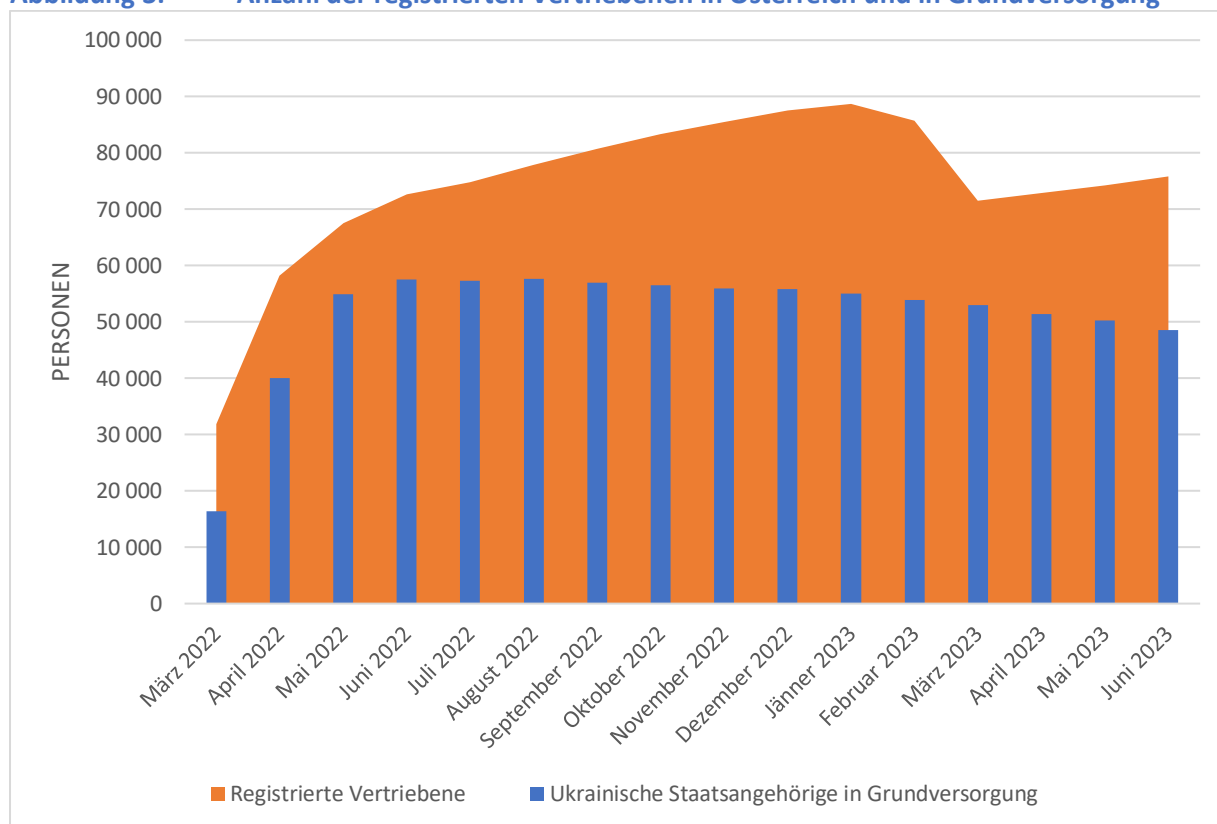
⁵⁹ Das betraf etwa das Aufnahmezentrum im ehemaligen Postverteilerzentrum am Hauptbahnhof Linz, das seit März 2022 bestanden hatte und im März 2023 geschlossen wurde. Siehe Land Oberösterreich, 2022, MeinBezirk.at, 2023.

⁶⁰ Interview mit Daniela Krois und Lisa Sommerauer, Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination der Bundesregierung, 3. August 2023.

Vertriebenen – als Erstansprechstelle, die bei Quartierbedarf mit der BBU GmbH Kontakt aufnimmt (BBU GmbH, o.J.b; BMI und BBU GmbH, o.J.; BMI, 2022d).⁶¹

Soweit bei schutzberechtigten Personen Hilfsbedürftigkeit besteht, etwa wenn eine Person den Lebensbedarf für sich und die mit ihr im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen kann und ihn auch nicht oder nicht ausreichend von anderen Personen oder Einrichtungen erhält, fallen sie in die Zielgruppe der Grundversorgung (Art. 2 Abs. 1 Z 3 GVV). Wie Abbildung 3 zeigt, ist die Anzahl der Vertriebenen, die in Österreich im Rahmen der Grundversorgung betreut wird, seit September 2022 kontinuierlich gesunken. Bei insgesamt 80.755 in Österreich registrierten Vertriebenen im September 2022 und 75.775 im Juni 2023 (-6%) sank im selben Zeitraum die Anzahl der ukrainischen Staatsangehörigen in Grundversorgung um 15 Prozent (September 2022: 56.987 Personen; Juni 2023: 48.586 Personen; Eurostat, o.J.a; ÖIF, o.J.).

Abbildung 3: Anzahl der registrierten Vertriebenen in Österreich und in Grundversorgung



Anmerkungen: Die Anzahl der registrierten Vertriebenen für die Monate März bis Juni 2022 wurde durch Addition der monatlichen Neuzuzüge (siehe dazu auch Abbildung 2) ermittelt und stellt somit lediglich einen Näherungswert der tatsächlich registrierten Personen dar. Daten abgefragt am 31. August 2023; nur Extra-EU27 Staatsangehörige bzw. ukrainische Staatsangehörige.

Quellen: Eurostat, o.J.a, o.J.b; ÖIF, o.J.

Die Unterbringung im Rahmen der Grundversorgung kann entweder in individuellen Unterkünften oder in organisierten Quartieren der Grundversorgungsstellen erfolgen. Waren in den Monaten nach Kriegsausbruch in der Ukraine nur relativ wenige Menschen in organisierten Unterkünften oder in Notunterkünften untergebracht (Rosenberger und Lazareva, 2022:17), zeigte sich – wie Tabelle 1 zu entnehmen ist – in den vergangenen Monaten ein Trend zur vermehrten Unterbringung in organisierten Unterkünften.

⁶¹ Interview mit Thomas Fauland, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, 10. August 2023.

Tabelle 1: Ukrainische Staatsangehörige in Grundversorgung, jeweils zum Stichtag

	Stichtag		
	1. Juli 2022	31. Dezember 2022	1. Juli 2023
Individuelle Unterkunft	45 060	39 967	33 061
Organisierte Unterkunft	12 442	15 832	15 525
Insgesamt	57 502	55 799	48 586
Prozentsatz organisiert Untergebrachter	21,63%	28,37%	31,95%

Quellen: BMI, 2022b, 2023d, 2023c.

Daher kommt es in den Bundesländern bei organisierten Unterkünften teilweise zu Wartezeiten von ein paar Tagen (außer es besteht Vulnerabilität). Im Zusammenhang mit der Unterbringung wird nach Auskunft der Stabsstelle im Rahmen der Grundversorgung vermehrt auf die „Selbstaufnahme in die Grundversorgung“ gesetzt. Das bedeutet, dass sich Vertriebene unmittelbar bei der Grundversorgungsstelle des jeweiligen Bundeslandes melden und in weiterer Folge in die Grundversorgung aufgenommen werden.⁶²

19. What were the key challenges in your Member State in providing access to suitable accommodation or the means to obtaining housing to beneficiaries during the research period? How were these challenges addressed/planned to be addressed and are there any good practices?**

In Österreich haben sich die Unterbringungssituation von Vertriebenen und damit verbunden auch die zu meisternden Herausforderungen im Laufe der Zeit deutlich verändert. Zu Beginn des Krieges in der Ukraine setzte Österreich zur Unterbringung der Vertriebenen auf sogenannte „Nachbarschaftsquartiere“, also leerstehende Immobilien oder Räumlichkeiten, die der BBU GmbH als Wohnraumspende überlassen wurden, um sie kurzfristig den Vertriebenen zur Verfügung zu stellen (BBU GmbH, o.J.e; Stiller, 2023:13). Alleine im März 2022 erhielt die BBU GmbH 9.429 derartiger Wohnraumspenden (Tiroler Tageszeitung, 2023). Die BBU GmbH erhält zwar weiterhin derartige Angebote, allerdings lag die Zahl der monatlich angebotenen Quartiere zuletzt im einstelligen Bereich (BMI, 2023b), sodass erst am 17. Februar 2023 das 10.000. Nachbarschaftsquartier registriert wurde (BBU GmbH, o.J.a). Im Hinblick auf dieses hohe Maß an zivilgesellschaftlicher Unterstützung bei der Unterbringung vertriebener Personen wünscht sich die Stabsstelle ein klares Zeichen der Wertschätzung durch die Bundesregierung. Ohne diese zivilgesellschaftliche Unterstützung hätten die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Vertriebenen nicht so gut bewältigt werden können (ORF.at, 2023d).⁶³

Ein Grund für die zuletzt nachlassenden Wohnraumangebote scheint die Überforderung der Quartiergeber:innen zu sein.⁶⁴ Diese Überforderung kann etwa in finanzieller Hinsicht bestehen, da die Zurverfügungstellung von Wohnraum als Wohnraumspende nicht finanziell abgegolten wird (BBU GmbH, o.J.d). Das kann insbesondere im Hinblick auf die hohe Inflation und die gestiegenen Energiekosten in Österreich massive Auswirkungen haben. Aber auch Quartiergeber:innen, die ihren Wohnraum an Vertriebene vermieten, können von der Teuerung betroffen sein: Sie stellen ihre Räumlichkeiten teilweise gratis oder zu geringen Preisen – Stichwort: Mietzuschuss im Rahmen der Grundversorgung – zur Verfügung, aufgrund der hohen Inflation und Energiekosten entstehen ihnen aber zusätzliche Kosten (Dulle, 2023). Mit einem Teuerungsausgleich wurde daher versucht, diesen Kosten entgegenzuwirken. Demnach ersetzt der Bund den Bundesländern jene Kosten, die ihnen im Rahmen eines Teuerungsausgleichs an private Quartiergeber:innen entstehen (§ 1 Abs. 1

⁶² Interview mit Daniela Krois und Lisa Sommerauer, Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination der Bundesregierung, 3. August 2023.

⁶³ Ebd.

⁶⁴ Ebd.

Bundesgesetz über einen befristeten Kostenersatz des Bundes an die Länder für finanzielle Aufwendungen als Teuerungsausgleich im Rahmen der Grundversorgung).⁶⁵ Der beschlossene Teuerungsausgleich sieht für den Zeitraum von 1. Oktober 2022 bis 31. März 2023 bei individueller Unterbringung pro Unterkunft und Monat höchstens 50 EUR (Einzelperson) bzw. 100 EUR (ab zwei Personen) vor (§ 1 Abs. 2 ebd.).⁶⁶ Obwohl der Teuerungsausgleich bereits seit März 2023 beschlossen ist, brauchen einige Bundesländer noch, bis mit der Auszahlung tatsächlich begonnen werden kann.⁶⁷ Kritisiert wurde der Teuerungsausgleich neben der verzögerten Auszahlung auch deswegen, weil die finanziellen Ausgleichsleistungen auf den oben genannten Zeitraum beschränkt sind (Tiroler Tageszeitung, 2023).

Zudem kann nach Einschätzung der Stabsstelle auch eine psychosoziale Überforderung der privaten Quartiergeber:innen bestehen, weil der Umgang mit traumatisierten Vertriebenen – vielleicht auch noch im eigenen Wohnbereich – belastend sein kann. Schließlich dauern der Krieg und die notwendige Unterbringung der Vertriebenen länger als erwartet, wodurch teilweise befristet verfügbarer Wohnraum mit Fortdauer des Krieges von den Vertriebenen wieder geräumt werden muss, weil Vermieter:innen die Immobilie etwa zur Befriedigung eigener Wohnbedürfnisse brauchen, das Zusammenleben nicht mehr funktioniert oder Missverständnisse zu Unbehagen führen (Heilemann, 2023:19,20; Rosenberger und Lazareva, 2022:19).⁶⁸ Vor dem Hintergrund der beschriebenen Entwicklungen gibt es nach Einschätzung der Stabsstelle einen leichten Trend zu organisierten Unterkünften (siehe dazu bereits oben, Q18). Die Bereitstellung leistbaren Wohnraums bleibt aus Sicht der Stabsstelle eine Herausforderung, zumal die Finanzierung privaten Wohnraums im Rahmen der Grundversorgung mit den bestehenden Höchstsätzen nicht möglich ist.⁶⁹

Mit Blick auf vulnerable Gruppen (siehe dazu auch Q33) und insbesondere mobilitätseingeschränkte Personen nannte die Stabsstelle den Umstand als Herausforderung, dass es in der Grundversorgung wenig barrierefreie Einrichtungen und keine entsprechende, ausreichende Finanzierung für die Betreuung gibt.⁷⁰

20. Have these challenges changed since the initial arrival of beneficiaries of temporary protection in 2022?

**The research period is from 1st January 2023 to 1st July 2023.*

***For each challenge or good practice please: a) describe for whom it is a challenge/good practice; b) indicate why it is mentioned as a challenge/good practice, and c) indicate the source / evidence for the challenge/good practice*

Die oben beschriebenen Herausforderungen sind nicht erst im Jahr 2023 entstanden, sondern haben sich bereits in der Zeit davor abgezeichnet.⁷¹

Labour Market

**Please note that an EMN Inform is being developed on the labour market integration of beneficiaries of temporary protection which will explore this topic in further detail and complement the information collected*

21. Have there been any major legal, policy or practical changes regarding access to the labour market for beneficiaries of temporary protection during the research

⁶⁵ Bundesgesetz über einen befristeten Kostenersatz des Bundes an die Länder für finanzielle Aufwendungen als Teuerungsausgleich im Rahmen der Grundversorgung, BGBl. I Nr. 28/2023.

⁶⁶ Zudem sieht das Gesetz für den Bereich der organisierten Unterbringung pro Person und Tag höchstens 2 EUR beziehungsweise bei unbegleiteten minderjährigen Fremden (UMF) höchstens 4 EUR vor (§ 1 Abs. 3 und 4 Bundesgesetz über einen befristeten Kostenersatz des Bundes an die Länder für finanzielle Aufwendungen als Teuerungsausgleich im Rahmen der Grundversorgung).

⁶⁷ Interview mit Daniela Krois und Lisa Sommerauer, Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination der Bundesregierung, 3. August 2023.

⁶⁸ Ebd.

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ Ebd.

period* (e.g. concerning the conditions and procedures for (self-)employment such as labour market tests, work permits, access to regulated professions, etc.)? If there were any, please elaborate.

Der Zugang von Vertriebenen zum österreichischen Arbeitsmarkt wurde im Frühjahr 2023 grundlegend geändert. Mit dem Ziel „alle arbeitsmarktbehördlichen Hürden“ abzubauen, wurde im April 2023 das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG)⁷² adaptiert und Personen, denen der Vertriebenen-Status zukommt, von der Anwendung des AuslBG ausgenommen. Dadurch entfällt für diese Personengruppe die bisherige Notwendigkeit einer Beschäftigungsbewilligung und die genannten Personen können jede beliebige Beschäftigung ohne Bewilligung aufnehmen (Parlament Österreich, 2023).

22. What were the key challenges** that your Member State encountered in (i) providing access to (self-)employment during the research period (e.g. in connection with the issuance of work permits, access to regulated professions and/or other conditions) and (ii) providing measures facilitating employment and labour market activation, such as vocational training, language courses, training or integration assistance for adult beneficiaries of temporary protection?

Die in Österreich öffentlich verfügbaren statistischen Daten zum Arbeitsmarkt sind unter anderem nach Nationalitäten kategorisiert. Eine eigenständige Kategorie, die Auswertungen lediglich hinsichtlich der Vertriebenen ermöglicht, ist hingegen nicht mehr verfügbar.⁷³ Dessen ungeachtet ist im Hinblick auf den Anstieg der in Österreich aufhältigen ukrainischen Staatsangehörigen im Vergleich zum Vorjahr⁷⁴ davon auszugehen, dass der größte Teil der ukrainischen Staatsangehörigen in Österreich unter die VertriebenenVO fällt und daher ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht samt Arbeitsmarktzugang hat.

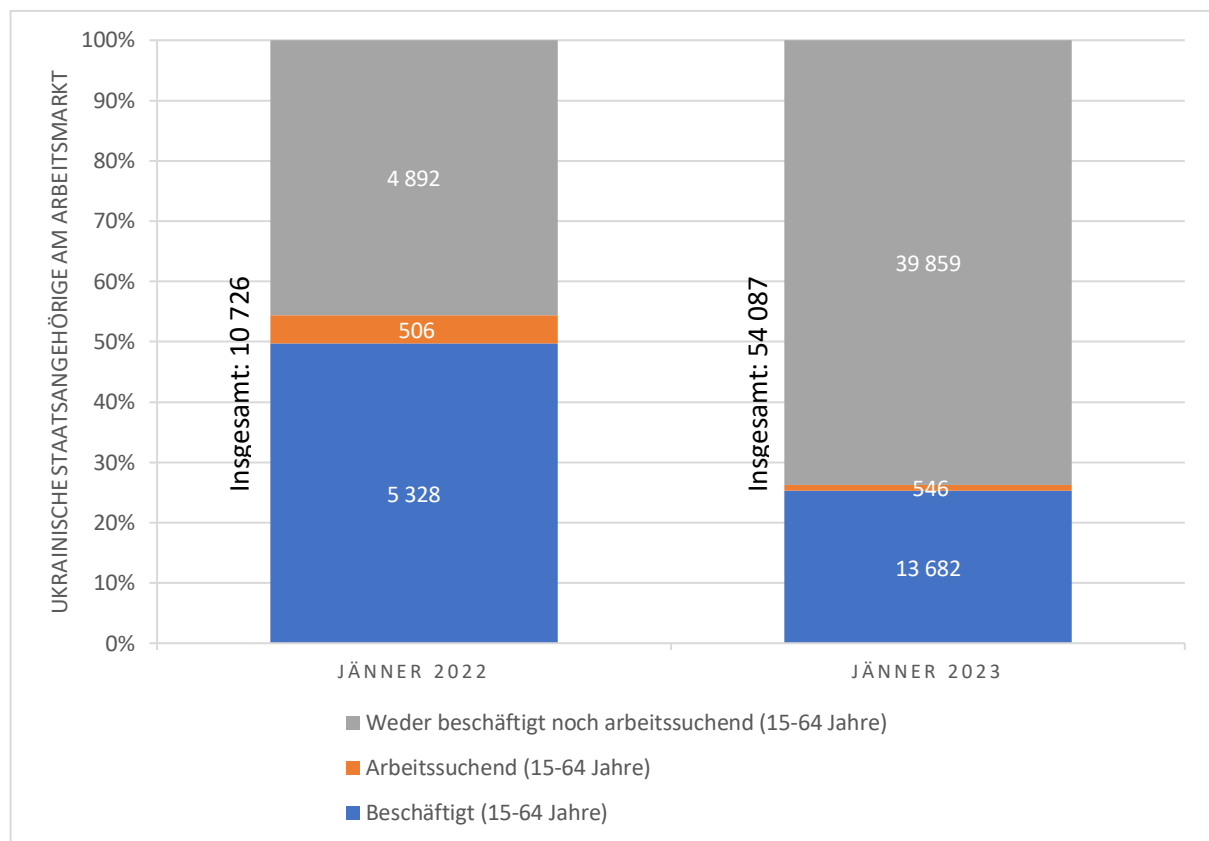
Die Einbindung ukrainischer Staatsangehöriger in den österreichischen Arbeitsmarkt scheint eine große Herausforderung darzustellen. Die untenstehende Abbildung 4 zeigt die Zahl der ukrainischen Staatsangehörigen im erwerbsfähigen Alter in Österreich sowie ihre Aktivität am Arbeitsmarkt vor Ausbruch des Krieges in der Ukraine. Damals waren knapp 50 Prozent in Beschäftigung und fünf Prozent als arbeitssuchend beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkt. Im Jänner 2023, knapp ein Jahr nach Beginn des Krieges, war eine deutlich höhere Zahl an ukrainischen Staatsangehörigen im erwerbsfähigen Alter in Österreich aufhältig, allerdings standen lediglich 25 Prozent in Beschäftigung. Zudem war nur ein Prozent als arbeitssuchend beim AMS vorgemerkt.

⁷² Ausländerbeschäftigungsgesetz, BGBl. Nr. 218/1975 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 84/2023.

⁷³ Eine Auswertung lediglich jener Personen mit Vertriebenenstatus war bis März 2023 möglich, da bis dahin das Erfordernis einer Beschäftigungsbewilligung bestand. Über diese Daten konnte eine entsprechende Auswertung vorgenommen werden. Mit dem Wegfall der Notwendigkeit einer Beschäftigungsbewilligung (siehe Q21) ab April 2023 ist diese Auswertung nicht mehr möglich.

⁷⁴ Zu Jahresbeginn 2022 waren 12.673 ukrainische Staatsangehörige in Österreich aufhältig. Zu Jahresbeginn 2023 waren es mit 79.615 Personen mehr als sechs Mal so viele wie im Vorjahr. Vgl. Statistik Austria, o.J.

Abbildung 4: Beschäftigte und arbeitssuchende ukrainische Staatsangehörige am österreichischen Arbeitsmarkt



Anmerkung: Die Kategorie „Beschäftigt (15–64 Jahre)“ umfasst unselbständig und geringfügig Beschäftigte am Monatsende-Stichtag.

Quellen: BMAW, o.J.; Statistik Austria, o.J.

Der Wegfall der Notwendigkeit einer Beschäftigungsbewilligung im April 2023 (siehe oben, Q21) scheint die Arbeitsaufnahme begünstigt zu haben – zumindest zeigen die statistischen Daten einen deutlichen Anstieg der als arbeitssuchend gemeldeten ukrainischen Staatsangehörigen von 531 Personen im März 2023 auf 1.793 Personen im April 2023 (BMAW, o.J.). Im Vergleich zum April 2023 (17.472) stieg im Mai 2023 (19.167) und Juni 2023 (20.547) zudem die Zahl der am österreichischen Arbeitsmarkt (unselbständig und geringfügig) beschäftigten ukrainischen Staatsangehörigen an (BMAW, o.J.).

Im Hinblick auf Abbildung 4 scheint das Arbeitskräftepotenzial der ukrainischen Staatsangehörigen in Österreich aber nicht ausgeschöpft zu sein. Nach Einschätzung der Stabsstelle hängt das auch mit der Unsicherheit darüber zusammen, ob und welche Auswirkungen die Vormerkung beim AMS auf die Grundversorgungsleistungen haben könnte.⁷⁵ Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang aber auch auf die demographische Zusammensetzung der Vertriebenen, da seit Februar 2022 mehrheitlich Frauen (Eurofound and the European Union Agency for Fundamental Rights, 2023:5; Dörfler-Bolt und Kaindl, 2023:7) sowie Kinder und ältere Menschen (Expertenrat für Integration, 2022:4) aus der Ukraine sowohl nach Österreich als auch in andere EU-Mitgliedstaaten kommen. So waren beispielsweise von den im Jänner 2023 in Österreich lebenden ukrainischen Staatsangehörigen 72% Frauen (Statistik Austria, o.J.). Da die in Österreich lebenden Ukrainerinnen oftmals alleinerziehend sind (Dörfler-Bolt und Kaindl, 2023:11–12; Heilemann, 2023:VI), scheint die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nur dann

⁷⁵ Interview mit Daniela Krois und Lisa Sommerauer, Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination der Bundesregierung, 3. August 2023.

möglich, wenn entsprechende Kinderbetreuung angeboten wird (Expertenrat für Integration, 2022:9).⁷⁶

Expert:innen vermuten zudem, dass für den Eintritt in den Arbeitsmarkt die Zuverdienstgrenze hinderlich ist,⁷⁷ die beim Bezug von Grundversorgungsleistungen zu beachten ist. Wird diese Zuverdienstgrenze überschritten, können die Grundversorgungsleistungen reduziert bzw. gestrichen werden⁷⁸ – unabhängig davon, ob das aus der Erwerbstätigkeit stammende Einkommen für die Selbsterhaltung ausreichend ist. Die Zuverdienstgrenze wurde für Vertriebene im Jahr 2022 erhöht (Stiller, 2023:19) und kommt in den meisten Bundesländern zur Anwendung (ORF.at, 2023e).

Ein weiteres Problem für den Eintritt qualifizierter Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt scheinen Nostrifizierungen zu sein. Zwar gibt es keine zentral erhobenen Daten zur Anzahl und der (durchschnittlichen) Dauer von Nostrifizierungsverfahren (BMBWF, 2023), allerdings weist die Stabsstelle darauf hin, dass diese Verfahren lange dauern.⁷⁹

23. How were these challenges addressed/planned to be addressed and are there any good practices in responding to the challenges?

**The research period is from 1st January 2023 to 1st July 2023.*

***For each challenge or good practice please: a) describe for whom it is a challenge/good practice; b) indicate why it is mentioned as a challenge/good practice, and c) indicate the source / evidence for the challenge/good practice*

Um den Eintritt der ukrainischen Staatsangehörigen in den Arbeitsmarkt zu fördern, wurden in Österreich unterschiedliche Maßnahmen gesetzt. Dazu zählten etwa die aktive Anwerbung für den öffentlichen Dienst (NÖ Landesgesundheitsagentur, o.J.), Jobmessen (ORF.at, 2023c; AMS, 2023), zielgerichtete Unterstützungsmaßnahmen durch das AMS, etwa in Form von Kompetenzerhebungen oder Suchfunktionen speziell für Arbeitssuchende aus der Ukraine (AMS, o.J.) oder auch private Initiativen (Jobs for Ukraine, o.J.).

Mit Blick auf die Arbeitsmarktintegration der ukrainischen Staatsangehörigen und ihrem verhältnismäßig geringen Anteil am österreichischen Arbeitsmarkt im ersten Halbjahr 2023 scheint die bereits im Jahr 2022 formulierte Forderung von UNHCR und Diakonie, die Vertriebenen in das Sozialhilfesystem einzugliedern (Diakonie Flüchtlingsdienst, 2022; UNHCR, 2022), wieder an Aktualität zu gewinnen. Derzeit sieht § 4 Abs. 1 Sozialhilfe-Grundsatzgesetz⁸⁰ den Ausschluss vertriebener Personen vor. Die Miteinbeziehung der Vertriebenen in die Sozialhilfe wurde insbesondere auch mit Blick auf § 3 Abs. 4 Sozialhilfe-Grundsatzgesetz gefordert, wonach die Leistungen der Sozialhilfe von der „dauerhaften Bereitschaft zum Einsatz der eigenen Arbeitskraft und von aktiven, arbeitsmarktbezogenen Leistungen der Bezugsberechtigten abhängig“ zu machen sind. Demnach müssen für den Weiterbezug der Sozialhilfeleistungen die eigenen Kräfte auch auf dem Arbeitsmarkt eingesetzt werden. Die somit verpflichtende AMS-Vormerkung als arbeitssuchend wäre nach Meinung von UNHCR mit einer beschleunigten Arbeitsaufnahme der Vertriebenen verbunden (UNHCR, 2022). Zudem wären die finanziellen Leistungen für Vertriebene deutlich besser als im Rahmen der Grundversorgung,⁸¹ deren Höchstsätze aktuell dazu führen, dass viele Vertriebene ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können (Corazza, 2023).

⁷⁶ Im Rahmen einer Umfrage in zehn EU-Mitgliedstaaten wählten in diesem Zusammenhang 28 Prozent der Befragten die Antwort „Ich muss mich um kleine Kinder/ältere/krankte Verwandte kümmern“. Vgl. Eurofound and the European Union Agency for Fundamental Rights, 2023:13, European Union Agency for Fundamental Rights, 2023:11.

⁷⁷ Interview mit Daniela Krois und Lisa Sommerauer, Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination der Bundesregierung, 3. August 2023.

⁷⁸ Siehe dazu Stiller, 2023:19.

⁷⁹ Interview mit Daniela Krois und Lisa Sommerauer, Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination der Bundesregierung, 3. August 2023.

⁸⁰ Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, BGBl. I Nr. 41/2019 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 45/2023.

⁸¹ Interview mit Daniela Krois und Lisa Sommerauer, Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination der Bundesregierung, 3. August 2023.

Healthcare

24. Have there been any major legal, policy or practical changes regarding access to healthcare (including mental health support) for beneficiaries of temporary protection during the research period*? If there were any, please elaborate.

Nach Auskunft der Stabsstelle gab es im Studienzeitraum keine rechtlichen, politischen oder praktischen Änderungen beim Zugang zur Gesundheitsversorgung,⁸² zumal die gesetzlichen Regelungen – sowohl bei Gewährung der Grundversorgung, als auch davon losgelöst⁸³ – weiterhin in Geltung sind. Seitens der Stabsstelle wurde aber darauf hingewiesen, dass die Sicherung der Krankenversorgung im Sinne des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG)⁸⁴ durch Bezahlung der Krankenversicherungsbeiträge im Rahmen der Grundversorgung (Art. 6 Abs. 1 Z 5 GVV) zwar bundesweit einheitlich geregelt ist, der Zugang zu „allenfalls darüber hinausgehenden notwendigen, durch die Krankenversicherung nicht abgedeckten Leistungen nach Einzelfallprüfung“ (Art. 6 Abs. 1 Z 6 GVV) aber stark vom jeweiligen Bundesland abhängig ist.⁸⁵

25. What were the key challenges** in your Member State in providing access to medical care to beneficiaries of temporary protection during the research period?

Im Bereich der Gesundheitsversorgung der Vertriebenen steht Österreich vor der Herausforderung der nur beschränkt verfügbaren Pflegeplätze, an denen unter den Vertriebenen großer Bedarf besteht. Zudem sind in Österreich derzeit viele Spitalsbetten nicht verfügbar (Krutzler, 2023), dass teilweise auch MEDEVAC-Übernahmen von schwerstverletzten Patient:innen aus der Ukraine abgelehnt werden mussten.⁸⁶

Nach Einschätzung der Stabsstelle funktioniert die Gesundheitsversorgung der Vertriebenen in Österreich im Wesentlichen gut. Allerdings besteht die Herausforderung, dass nicht allen Akteur:innen im Gesundheitsbereich bewusst ist, dass Vertriebene alleine durch den Nachweis ihrer ukrainischen Staatsangehörigkeit – etwa mit ihrem Reisepass – Leistungen im Rahmen der Krankenversicherung beziehen können, solange sie noch nicht über eine Versicherungsnummer bzw. einen e-card-Ersatzbeleg verfügen (Österreichische Gesundheitskasse, o.J.). Die konsequente Ausgabe der e-card an Personen in Grundversorgung wäre daher eine deutliche Erleichterung.⁸⁷

Zu Pflegegeld und Behindertenhilfe siehe unten, Q33.

26. How were these challenges addressed/planned to be addressed and are there any good practices in responding to the challenges?

**The research period is from 1st January 2023 to 1st July 2023.*

***For each challenge or good practice please: a) describe for whom it is a challenge/good practice; b) indicate why it is mentioned as a challenge/good practice, and c) indicate the source / evidence for the challenge/good practice*

Um die Akteur:innen im Gesundheitssystem besser über die Behandlung von Vertriebenen – und die bestehenden Sonderregeln – zu informieren, interveniert die Stabsstelle bei der Österreichischen Gesundheitskasse sowie der Österreichischen Ärztekammer. Werden Fälle fehlenden Versicherungsschutzes wahrgenommen, werden diese zudem im guten Austausch zwischen der Stabsstelle sowie dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, dem Bundesministerium für Inneres

⁸² Ebd.

⁸³ Siehe dazu Art. 6 Abs. 1 Z 5 GVV sowie § 1 Z 1 Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 28. November 1969 über die Durchführung der Krankenversicherung für die gemäß § 9 ASVG. in die Krankenversicherung einbezogenen Personen, BGBl. Nr. 420/1969 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. II Nr. 104/2022.

⁸⁴ Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 110/2023.

⁸⁵ Interview mit Daniela Krois und Lisa Sommerauer, Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination der Bundesregierung, 3. August 2023.

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ Ebd.

und der Österreichischen Gesundheitskasse zügig gelöst. Seitens der Stabsstelle werden pro Woche ca. fünf bis zehn derartiger Fälle gemeldet.^{88,89}

Education

27. Have there been any major legal, policy or practical changes regarding access to education for beneficiaries of temporary protection during the research period*? If there were any, please elaborate.

Im schulischen Bereich wurden im Studienzeitraum teilweise Maßnahmen ergriffen. Dazu zählt unter anderem, ukrainische Schüler:innen statt in für sie zugeschnittenen Deutschförderklassen (Stadt Wien, 2022) in den regulären Klassen zu unterrichten. Die Wiener Bildungsdirektion plante für das Schuljahr 2023/2024, alle ukrainischen Schüler:innen in Regelklassen unterzubringen (ORF.at, 2023a). Manche Schulen unterrichteten ukrainische Schüler:innen bereits im Frühjahr 2023 in den Regelklassen und boten zusätzliche Deutschförderung an. Durch den Umgang mit deutschsprachigen Schüler:innen zeichnete sich ein schnellerer Spracherwerb der ukrainischen Schüler:innen ab (Tomaselli, 2023).

Im Hochschulbereich wurde im Juni 2023 durch Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung verfügt, dass Studierenden mit ukrainischer Staatsangehörigkeit der Studienbeitrag auch für das Wintersemester 2023/24 erlassen wird.⁹⁰

28. What are the key challenges** and barriers in your Member State during the research period in providing access to primary and secondary education to persons under 18 years old (including measures facilitating the possibility to follow the online Ukrainian curricula)?

Ein Problem, das auch im ersten Halbjahr 2023 wieder virulent wurde und nicht nur, aber auch, ukrainische Schüler:innen betraf, war ihre Einstufung als „außerordentliche“ Schüler:innen. Generell gilt, dass Schüler:innen, die nicht über ausreichende Kenntnis der deutschen Unterrichtssprache verfügen,⁹¹ als „außerordentliche“ Schüler:innen eingeschrieben werden (§ 4 Abs. 2 lit. a Schulunterrichtsgesetz).⁹² Für diese ist eine Benotung nur eingeschränkt möglich. Um den Status als „ordentliche/r“ Schüler:in zu erhalten, müssen im Rahmen weiterer Überprüfungen zum Semesterende die ausreichenden Sprachkenntnisse nachgewiesen werden (BMBWF, o.J.b). Fehlt die Sprachkompetenz, so gelten die Schüler:innen weiterhin als „außerordentliche“ Schüler:innen. Bestehen Schüler:innen die Überprüfung der Sprachkenntnisse nicht bereits zum Semesterwechsel, sondern erst zum Jahresende, können sie das Schuljahr nur als außerordentliche Schüler:innen und damit ohne Benotung abschließen. Ein Wechsel in die nächsthöhere Schulstufe oder in die nächsthöhere Schulform ist somit ausgeschlossen (§ 25 Schulunterrichtsgesetz), sodass die bereits zuvor absolvierte Schulstufe zu wiederholen ist (Der Standard, 2023).

Neben der Schulpflicht besteht in Österreich für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, welche die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, die Verpflichtung zu einer Bildung oder Ausbildung (§ 1 Abs. 1 Ausbildungspflichtgesetz).^{93,94} Dadurch soll ihnen eine angemessene Qualifikation ermöglicht werden (§ 2 Abs. 1 Ausbildungspflichtgesetz). Gemäß § 3 Ausbildungspflichtgesetz trifft diese Verpflichtung aber lediglich jene Jugendlichen, welche die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und sich nicht nur vorübergehend in Österreich aufhalten. Da Vertriebene ein bloß „vorübergehendes

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Im Oktober 2023 teilte die Stabsstelle diesbezüglich mit, dass die zuvor geplante Schnittstelle zwischen Österreichischer Gesundheitskasse und Bundesministerium für Inneres eingerichtet wurde, sodass somit keine Versicherungslücken mehr entstehen sollten (Schriftlicher Beitrag: Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination der Bundesregierung, 10. Oktober 2023).

⁹⁰ Änderung der Studienbeitragsverordnung, BGBl. II Nr. 187/2023.

⁹¹ Das Sprachniveau wird durch das „Messinstrument zur Kompetenzanalyse Deutsch“ („MIKA-D“) ermittelt. Vgl. BMBWF, o.J.c.

⁹² Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 37/2023.

⁹³ Ausbildungspflichtgesetz, BGBl. I Nr. 62/2016 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 164/2020.

⁹⁴ Die Ausbildungspflicht wird beispielsweise erfüllt durch den Besuch einer weiterführenden Schule, eine Ausbildung nach gesundheitsrechtlichen Vorschriften oder die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Siehe dazu BMBWF, o.J.a.

Aufenthaltsrecht“ in Österreich haben, gilt für sie die Ausbildungspflicht nicht. So zeigt beispielsweise eine von IOM Österreich durchgeführte Umfrage, dass 22 Prozent der nicht mehr schulpflichtigen Kinder zu Hause betreut werden (Heilemann, 2023:9).

Der Besuch der ukrainischen Onlineschule stellt in Österreich keine besondere Herausforderung dar. Wurde zu Beginn des Krieges in der Ukraine und der Ankunft der Vertriebenen in Österreich die Schulpflicht flexibel gehandhabt, gilt die Schulpflicht seit September 2022 auch für ukrainische Kinder uneingeschränkt (BMBWF, 2022; Tomaselli, 2022; ORF.at, 2022). Daneben gibt es allerdings immer das Angebot der Schulen, in der unterrichtsfreien Zeit die schulische Infrastruktur zu nutzen, um den ukrainischen Onlineunterricht besuchen zu können (BMBWF, 2022; ORF.at, 2022).

29. What steps have been taken to address these challenges, and are there any good practices in responding to the challenges?

**The research period is from 1st January 2023 to 1st July 2023.*

***For each challenge or good practice please: a) describe for whom it is a challenge/good practice; b) indicate why it is mentioned as a challenge/good practice, and c) indicate the source / evidence for the challenge/good practice*

Um Schüler:innen den Aufstieg in die nächsthöhere Schulstufe bzw. Schulform zu ermöglichen wurde im Juni 2023, knapp vor Schulschluss, die bisherige Praxis kurzfristig geändert. So erhielten beispielsweise jene Schüler:innen, welche die Überprüfung ihrer Deutschkenntnisse zwar noch nicht positiv absolviert, aber die 4. Schulstufe schon zum zweiten Mal besucht hatten, die Möglichkeit, in die nächste Schulform aufsteigen zu können (Horaczek, 2023). Diese Regelung bezog sich nicht nur auf ukrainische, sondern auf alle Schüler:innen in Deutschförderklassen, doch scheint sie auf ukrainische Schüler:innen besondere Auswirkungen gehabt zu haben, da diese laut Berichten teilweise schon zum dritten Mal eine gewisse Schulstufe absolvierten (Der Standard, 2023; Horaczek, 2023). Dieses Vorgehen stellt zwar keine dauerhafte Lösung dar, allerdings wird die geschaffene Aufstiegsmöglichkeit vonseiten der Stabsstelle als Erfolg beurteilt. Für die Zukunft wird jedoch angeregt, weitergehende Bildungs- und Integrationskonzepte auch mit einem stärkeren Fokus auf die Primärsprache zu entwickeln.⁹⁵

Social Assistance/Welfare

**Please note that an EMN Inform is being developed on the labour market integration of beneficiaries of temporary protection which will explore the transition from social assistance/welfare into employment and financial independence in further detail and complement the information collected*

30. Have there been any major legal, policy or practical changes regarding access to social assistance for beneficiaries of temporary protection during the research period*? If there were any, please elaborate.

In Österreich hielt die bereits im Jahr 2022 geäußerte Kritik an der Einbeziehung der Vertriebenen in die Grundversorgung an (Brickner, 2022) und wenngleich die Forderung, Vertriebene in die Sozialhilfe aufzunehmen, weiter bestand (Diakonie Österreich, 2023; SOS Kinderdorf, 2023), gab es diesbezüglich im ersten Halbjahr 2023 keine Änderungen. Seitens des BMI wurde dazu ausgeführt, dass eine Ausnahme aus der Grundversorgung aufgrund zwingender EU-Vorgaben nur zulässig wäre, wenn die betroffenen Personen gemäß der sozialhilferechtlichen Bestimmungen der Bundesländer zur Inanspruchnahme von Sozialhilfe berechtigt sind und diese landesgesetzlichen Bestimmungen den Vorgaben der EU-Richtlinie über den vorübergehenden Schutz entsprechende Leistungen vorsehen. Die Überführung der Vertriebenen von der Grundversorgung in die Sozialhilfe bedürfte einer Änderung der sozialhilferechtlichen Gesetze auf Bundes- und Landesebene, wobei auf Bundesebene auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

⁹⁵ Interview mit Daniela Krois und Lisa Sommerauer, Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination der Bundesregierung, 3. August 2023.

verwiesen wird.⁹⁶ Somit ist ein Wechsel für Vertriebene aus der Grundversorgung in die Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung⁹⁷ nach wie vor nicht möglich, obwohl dies auch aus Sicht der Stabsstelle zu begrüßen wäre.⁹⁸

31. What are the key challenges and barriers in your Member State in providing access to social assistance/welfare for beneficiaries of temporary protection during the research period?**

In Österreich stellen insbesondere jene Maßnahmen eine Herausforderung dar, die eine rückwirkende Reduktion oder Einstellung von Grundversorgungsleistungen vorsehen. Neben den unvorhersehbaren Folgen für Betroffene sind die notwendigen Berechnungen und etwaige Rückforderungen auch mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden.⁹⁹

Zu denken ist in diesem Zusammenhang etwa an die Reduktion oder Einstellung der Grundversorgungsleistungen als Konsequenz des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld. Seit Juli 2022 können auch Vertriebene Kinderbetreuungsgeld beziehen (Stiller, 2023:15), eine rückwirkende Beantragung ist für maximal 182 Tage möglich (§ 4 Abs. 2 Kinderbetreuungsgeldgesetz).¹⁰⁰ Wird das Kinderbetreuungsgeld rückwirkend beantragt, führt dieser Antrag bei positiver Entscheidung letztlich zu einem rückwirkenden Doppelbezug von Leistungen – der Grundversorgung aber auch des rückwirkend zugesprochenen Kinderbetreuungsgeldes. Das Kinderbetreuungsgeld wird wie ein Einkommen gewertet und ist deswegen auf die Grundversorgung anzurechnen (BBU GmbH, o.J.c). Daher kommt es in weiterer Folge zu einer Gegenrechnung, die zu einer Rückzahlungsverpflichtung der Vertriebenen führen kann. Aufgrund der nach Einschätzung der Stabsstelle langen Bearbeitungsdauer der Anträge von mehreren Wochen bis Monaten und der in dieser Zeit weiterbezogenen Grundversorgung, können die zurückgeforderten Beträge sehr hoch ausfallen, sodass sie in Raten zurückgezahlt werden müssen. Zudem kann es bis zur Begleichung des zurückgeforderten Betrages zu einer Sperre der Grundversorgungsleistungen kommen. Bleibt ein Restanspruch bestehen, wird dieser Anspruch für die Zeit des zukünftigen Bezuges von Kinderbetreuungsgeld fortgeschrieben, sodass dieser Betrag daher auch für die Zukunft dementsprechend gering ausfallen kann. In diesem Zusammenhang weist die Stabsstelle auch darauf hin, dass die gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Grundversorgung zu Beginn der Aufnahme der Vertriebenen in Österreich relativ nachsichtig gehandhabt wurden, um Vertriebenen entgegenzukommen. Das betraf etwa die Nichtanrechnung verwertbaren Vermögens wie eigene Kraftfahrzeuge oder ukrainische Pensionen auf Grundversorgungsleistungen. Nunmehr werden die gesetzlichen Vorgaben strenger umgesetzt und die Anrechnung auf die Grundversorgungsleistungen rückwirkend vorgenommen. Das führt zu mehr rückwirkenden Grundversorgungsreduzierungen bzw. Leistungseinstellungen und etwa dazu, dass sich ukrainische Pensionist:innen, zum Teil unverschuldet, mit teilweise hohen Rückzahlungsforderungen konfrontiert sehen.¹⁰¹

⁹⁶ Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres, 2. November 2023.

⁹⁷ Bis zur Umsetzung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes in den Bundesländern gelten noch die aktuellen Mindestsicherungsgesetze der einzelnen Bundesländer. Siehe oesterreich.gv.at, o.J.a.

⁹⁸ Interview mit Daniela Krois und Lisa Sommerauer, Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination der Bundesregierung, 3. August 2023.

⁹⁹ Ebd.

¹⁰⁰ Kinderbetreuungsgeldgesetz, BGBl. I Nr. 103/2001 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 82/2023.

¹⁰¹ Interview mit Daniela Krois und Lisa Sommerauer, Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination der Bundesregierung, 3. August 2023.

32. How were these challenges addressed/planned to be addressed and are there any good practices in responding to the challenges?

**The research period is from 1st January 2023 to 1st July 2023.*

***For each challenge or good practice please: a) describe for whom it is a challenge/good practice; b) indicate why it is mentioned as a challenge/good practice, and c) indicate the source / evidence for the challenge/good practice*

Aufgrund der Komplexität und der Konsequenzen, die mit dem Bezug des Kinderbetreuungsgeldes verbunden sein können, sieht die Stabsstelle die Notwendigkeit einer guten Beratung für alle Vertriebenen. Diese Notwendigkeit ergibt sich vor allem daraus, dass der Bezug des Kinderbetreuungsgeldes nachteilig sein kann, wenn diesem hohe Rückforderungen der Grundversorgungsleistung gegenüberstehen. Zudem plädiert die Stabsstelle dafür, das ursprünglich in den Ankunfts- bzw. Aufnahmezentren bestehende System des „One-Stop-Shop“ zu verallgemeinern. Auf diese Weise stünden Vertriebenen alle relevanten Ansprechstellen an einem Ort zur Verfügung. Im Sinne der Reduktion des Verwaltungsaufwandes wäre zudem bei mehreren auszahlenden Stellen lediglich eine auszahlende Stelle festzulegen, welche die weitere Koordinierung mit den anderen Akteur:innen – beispielsweise den Grundversorgungsstellen oder dem AMS – übernimmt.¹⁰²

¹⁰² Ebd.

SECTION 4. VULNERABLE GROUPS

Support for Vulnerable Groups

33. What are the key challenges** in your Member State in (i) identifying vulnerable persons under the TPD and (ii) providing them the necessary assistance and support during the research period*?

I) Die Erst-Identifizierung vulnerabler Vertriebener obliegt in Österreich primär der Polizei. Die Polizei ist aufgrund entsprechender Schulungen, die ganz allgemein auf die Erkennung vulnerabler Gruppen abzielt, und durch ihren Einsatz bei der Registrierung der Vertriebenen in Österreich in der Lage, Vulnerabilitäten frühzeitig zu erkennen. Im Rahmen der Grundversorgung obliegt die Identifizierung von Vulnerabilitäten auch der BBU GmbH, damit geeignete Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden können.¹⁰³

In diesem Zusammenhang wurde von der Stabsstelle das Fehlen von Clearingstellen für international Schutzsuchende bzw. Vertriebene bedauert. Hingewiesen wurde darauf, dass etwa international Schutzsuchende in den Erstaufnahmestellen medizinischen Kontrolluntersuchungen unterzogen werden, um die notwendigen Behandlungen in die Wege zu leiten bzw. Vulnerabilitäten zu erkennen. Trotz der Erstankunftscentren für Vertriebene ließ sich ein ähnliches Vorgehen bei Vertriebenen aber nicht umsetzen, weil der Großteil privat wohnt(e) und daher nicht lange genug in den Erstankunftscentren aufhältig war, um mit der Sozialberatung zu beginnen, die somit erst später erfolgte. Lediglich bei jenen Personen, die in Ankunftscentren geblieben sind, etwa kranke oder mobilitätseingeschränkte Personen, konnten weitere Beratungstätigkeiten erfolgen und Behandlungsmaßnahmen in die Wege geleitet werden.¹⁰⁴

II) Zudem hatten Vertriebene in Österreich im Studienzeitraum keinen Anspruch auf Pflegegeld (§ 3a Bundespflegegeldgesetz)^{105,106} und auch die Behindertenhilfe wird von den Bundesländern nur auf Kulanzbasis gewährt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht bzw. nur unter bestimmten Voraussetzungen (siehe etwa § 4 Chancengleichheitsgesetz Wien,¹⁰⁷ § 4 Oö. Chancengleichheitsgesetz¹⁰⁸ oder § 2 Steiermärkisches Behindertengesetz).^{109,110} Dass diese gesetzlichen Einschränkungen nicht nur Einzelfälle betreffen, lässt sich anhand der aktuellen Zahlen für Juli 2023 ablesen:¹¹¹

- 273 ukrainische Kinder mit mindestens 50 prozentiger Behinderung;
- 82 pflegebedürftige Personen in der Grundversorgung;
- 197 Vertriebene mit erhöhtem Betreuungsbedarf, etwa aufgrund schwerwiegender Erkrankungen.

Außerdem wurde in Österreich bis Juli 2023 600 Vertriebenen ein Behindertenpass ausgestellt.¹¹² Da nach Einschätzung der Stabsstelle nicht alle Fälle erfasst sind, ist mit einer entsprechend höheren Dunkelziffer zu rechnen. Der mangelnde Zugang zu diesen Sozialleistungen wurde insbesondere auch deswegen als Problem identifiziert, da nach Ansicht der Stabsstelle davon

¹⁰³ Interview mit Thomas Fauland, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, 10. August 2023.

¹⁰⁴ Interview mit Daniela Krois und Lisa Sommerauer, Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination der Bundesregierung, 3. August 2023.

¹⁰⁵ Bundespflegegeldgesetz, BGBl. Nr. 110/1993 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 109/2023.

¹⁰⁶ Mit Entscheidung des Obersten Gerichtshofs vom 22. August 2023 wurde klargestellt, dass Vertriebene zu dem gemäß § 3a Abs. 2 Z 1 Bundespflegegeldgesetz erfassten Personenkreis zählen und daher bei Erfüllung der übrigen Anspruchsvoraussetzungen einen Anspruch auf Pflegegeld haben (OGH, 2023).

¹⁰⁷ Chancengleichheitsgesetz Wien, LGBl. Nr. 45/2010 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 49/2018.

¹⁰⁸ Oö. Chancengleichheitsgesetz, LGBl. Nr. 41/2008 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 82/2020.

¹⁰⁹ Steiermärkisches Behindertengesetz, LGBl. Nr. 26/2004 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 12/2023.

¹¹⁰ Interview mit Daniela Krois und Lisa Sommerauer, Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination der Bundesregierung, 3. August 2023. In diesem Zusammenhang wurde Österreich vom Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in dem 2023 veröffentlichten Bericht empfohlen, unter anderem beeinträchtigten Personen mit Vertriebenenstatus den Zugang zu Unterstützungsmaßnahmen zu gewähren. Vgl. Committee on the Rights of Persons with Disabilities, 2023:14.

¹¹¹ Schriftlicher Beitrag: Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination der Bundesregierung, 18. August 2023.

¹¹² Ein Behindertenpass wird nur ausgestellt, wenn ein Grad der Behinderung oder eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 Prozent vorliegt. Siehe Sozialministeriumservice, o.J.

auszugehen ist, dass diese Personen langfristig in Österreich bleiben werden und daher einen Zugang zum Sozialsystem brauchen.¹¹³

34. How were these challenges addressed/planned to be addressed and are there any good practices in responding to the challenges?

**The research period is from 1st January 2023 to 1st July 2023.*

***For each challenge or good practice please: a) describe for whom it is a challenge/good practice; b) indicate why it is mentioned as a challenge/good practice, and c) indicate the source / evidence for the challenge/good practice*

Zur Identifizierung vulnerabler Personengruppen wurde seitens der Stabsstelle die Einführung eines Clearingprozesses angeregt, in dessen Rahmen etwa medizinische Bedürfnisse abgeklärt werden könnten. Bislang wurde diese Anregung jedoch nicht aufgegriffen.¹¹⁴

Support for UAMs, Separated Children, and Children Accompanied by Ukrainian guardians

35. What are the key challenges** in your Member State in providing assistance to UAMs, separated children, and children accompanied by a guardian appointed in Ukraine? (e.g. recognition of guardianship, appointment of accompanying adult as a temporary guardian, accommodation and care conditions for individual children accompanied by guardians; monitoring the situation, etc)

Die Stabsstelle steht in Kontakt mit den Kinder- und Jugendhilfestellen der Länder und konstatiert, dass bei den Mitarbeiter:innen ein Bewusstsein für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, „alleinstehende“ Kinder¹¹⁵ und Kinder, die von einer bzw. einem in der Ukraine bestellten Obsorgeberechtigten begleitet werden, vorhanden ist. Zudem wies die Stabsstelle auf einen neuen Trend hin, der sich im Hinblick auf Kinder und Jugendliche abzuzeichnen scheint. Immer wieder gäbe es Fälle, in denen Eltern oder andere Personen, welche die Obsorge für das minderjährige Kind hatten, das Kind in Österreich zurücklassen und in weiterer Folge das Land wieder verlassen. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen müssen in weiterer Folge in der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung der Bundesländer untergebracht werden.¹¹⁶

36. Does your Member State host groups of children evacuated from Ukrainian institutions? If so, how many children were hosted during the research period? Please describe the type of accommodation and care that are offered to this category of children.

***For each challenge or good practice please: a) describe for whom it is a challenge/good practice; b) indicate why it is mentioned as a challenge/good practice, and c) indicate the source / evidence for the challenge/good practice*

Im Jahr 2022 unterstützten das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten sowie österreichische Vertretungsbehörden bei Evakuierungen unter anderem von Kindern aus der Ukraine nach Österreich (EMN Österreich, 2023:89). Neben den bereits 2022 eingereisten Kindern sind der Stabsstelle keine neuen Gruppen aus der Ukraine evakuierter Kinder bekannt, die im ersten Halbjahr 2023 nach Österreich gekommen wären. Zwar gab es von österreichischer Seite entsprechende Angebote, die aber von der Ukraine abgelehnt wurden. Die

¹¹³ Interview mit Daniela Krois und Lisa Sommerauer, Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination der Bundesregierung, 3. August 2023.

¹¹⁴ Ebd.

¹¹⁵ Ein Kind, das jünger als achtzehn Jahre ist, sich außerhalb seines Herkunftslandes befindet und von seinen Eltern bzw. seinem gesetzlichen Vormund getrennt ist (Europäisches Migrationsnetzwerk, 2018).

¹¹⁶ Interview mit Daniela Krois und Lisa Sommerauer, Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination der Bundesregierung, 3. August 2023.

medizinischen Evakuierungen aus der Republik Moldau wurden aufgrund der erreichten Kapazitätsgrenzen in den österreichischen Krankenhäusern gestoppt.¹¹⁷

Prevention of Trafficking in Human Beings

37. What particular steps were taken in your Member State to protect people fleeing Ukraine and, especially, UAMS, from trafficking in human beings during the research period*?

**The research period is from 1st January 2023 to 1st July 2023.*

Unverändert gilt weiterhin, dass Vertriebene einem erhöhten Risiko von Menschenhandel bzw. Ausbeutung ausgesetzt waren und sind (Chen, 2022; Schocher, 2023; Hausbichler und Maan, 2022; Heilemann, 2023:20). Die drohenden Ausbeutungsformen sind vielfältig: Minderjährige können von illegalen Adoptionen betroffen sein, Frauen und Kinder sind potenziell durch Ausbeutung ihrer Arbeitskraft, durch Ausbeutung in der Bettelei oder durch sexuelle Ausbeutung betroffen. Nach wie vor holen die Betreiber:innen von Sexdienstleistungsetablissemments in Österreich Informationen ein, unter welchen Voraussetzungen ukrainische Frauen in Österreich die Prostitution ausüben dürfen. Auch ist ein ungebrochenes Interesse von Partnervermittlungsagenturen an jungen Ukrainerinnen zu verzeichnen.¹¹⁸

Im Hinblick auf diese Entwicklungen wurden in Österreich seit Beginn des Krieges in der Ukraine im Jahr 2022 Maßnahmen ergriffen, um Menschenhandel zu verhindern. Im Rahmen von Informationskampagnen wurden etwa Plakate, Folder und Aufkleber veröffentlicht und auch die Menschenhandelshotline des Bundeskriminalamts proaktiv beworben bzw. ihre Verbreitung intensiviert. Neben diesen allgemeinen Maßnahmen, die auch im Jahr 2023 weitergeführt wurden und werden, setzt das Bundeskriminalamt seit Juli 2023 auf die Unterstützung einer bei der BBU GmbH angestellten und beim Verein Train of Hope – Flüchtlingshilfe tätigen Mediatorin. Diese Mediatorin bietet Vertriebenen Beratung und Hilfestellung bei möglichen Menschenhandelsfällen.¹¹⁹

38. What are the key challenges in your Member State in relation to trafficking in human beings?

Die Herausforderungen, die in Österreich generell im Zusammenhang mit der Erkennung und Vorbeugung von Menschenhandel bestehen, gelten natürlich auch im Kontext der Vertriebenen. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Erkennung von Betroffenen (Stiller, 2021; GRETA, 2020). Mit Blick auf die Vertriebenen kommt erschwerend hinzu, dass diese oftmals weniger Behördenkontakte haben als etwa Antragsteller:innen auf internationalen Schutz, sodass mögliche Menschenhandels- bzw. Ausbeutungssituationen schwerer zu erkennen sind. In Österreich wurden bis zum Stichtag 3. Oktober 2023 46 Verdachtsfälle überprüft, dabei aber keine ukrainischen Betroffenen des Menschenhandels erkannt.¹²⁰ Auch in anderen westeuropäischen Staaten gibt es nur wenige registrierte Fälle. Der Rückschluss, dass es aufgrund der geringen registrierten Fälle keine Menschenhandelsproblematik gäbe, ist laut Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) aber nicht zulässig und die OSZE geht davon aus, dass die Zahl der dokumentierten Fälle in den nächsten Monaten deutlich steigen wird (Schocher, 2023).

Gerade auch im Hinblick auf die teilweise private Unterbringung von Vertriebenen besteht das Risiko, dass die Notsituation der Betroffenen durch Quartiergeber:innen ausgenutzt wird, beispielsweise durch erwartete kostenlose Haushaltsarbeit oder häusliche Pflege (Heilemann, 2023:20).¹²¹ Aber auch private Hilfsangebote – etwa in Aussicht gestellte kostenfreie Transporte oder Unterkunft –, die speziell weiblichen und minderjährigen Vertriebenen im Bereich von Bahnhöfen oder Ankunfts- und Aufnahmezentren gemacht werden, bergen ein Risiko und sind nur schwer zu erkennen.¹²² Zudem ist

¹¹⁷ Ebd.

¹¹⁸ Schriftlicher Beitrag: Bundeskriminalamt, 8. August 2023.

¹¹⁹ Ebd.

¹²⁰ Ebd.

¹²¹ Schriftlicher Beitrag: Katie Klaffenböck, IOM Österreich, 14. Juli 2023.

¹²² Schriftlicher Beitrag: Bundeskriminalamt, 8. August 2023.

der Zugang zum Arbeitsmarkt teilweise aufgrund faktischer Gegebenheiten erschwert, beispielsweise aufgrund fehlender Kinderbetreuung (siehe dazu oben, Q22) oder mangelnder Anerkennung der Kompetenzen.¹²³ Daraus können sich für Vertriebene finanziell prekäre Situationen ergeben. Eine Studie von IOM Österreich kommt zu dem Schluss, dass eine prekäre finanzielle Situation vor allem die gefährdete Gruppe der weiblichen Einpersonenhaushalte mit Kindern möglicherweise einem erhöhten Ausbeutungsrisiko aussetzt (Heilemann, 2023:VII, 21, 22), da eine prekäre finanzielle Situation die Anfälligkeit für Ausbeutung erhöht (Schocher, 2023).

Aus kriminalpolizeilicher Sicht besteht insbesondere die Herausforderung, dass Kriminelle von der Anwerbung der Betroffenen bis zu ihrer physischen Ausbeutung verstärkt das Internet und die sozialen Medien nutzen, was die Ausbeutung erleichtert (Stiller, 2021:36). Zudem zeichnen sich Anwerbungsversuche durch einen immer höher werdenden Modernisierungsgrad und fortgeschrittene technische Kompetenzen sowie Fachkenntnisse aus.¹²⁴

39. How were these challenges addressed/planned to be addressed and are there any good practices in responding to the challenges?

Generell stellt der Kampf gegen Menschenhandel eine innen- sowie außenpolitische Priorität der österreichischen Bundesregierung dar. Dementsprechend wurde im Juli 2021 der VI. Nationale Aktionsplan (2021–2023) beschlossen, der über 100 Ziele enthält, die bis 2023 von den unterschiedlichen Partner:innen im Kampf gegen den Menschenhandel umgesetzt werden sollen (Stiller, 2021:7; BMI, 2023f:21).

Darüber hinaus wurden vom Bundeskriminalamt seit dem Jahr 2022 österreichweit und international Schritte zur Bekämpfung des Menschenhandels speziell aus der Ukraine gesetzt. Dabei kommt der Gruppe der (unbegleiteten) Minderjährigen die höchste Aufmerksamkeit zu. Dementsprechend wurden österreichische Polizist:innen an den Grenzkontrollstellen zur Slowakei, Tschechien und Ungarn hinsichtlich der Einreise von ukrainischen Minderjährigen mit fremden Erwachsenen sensibilisiert. Ebenso wurden vermehrt verdeckte Streifendienste auf den Bahnhöfen durchgeführt und auf verstärkte Aufmerksamkeit in den Ankunfts-, Aufnahme- und Registrierungszentren sowie Massenunterkünften gesetzt, da Menschenhändler:innen ihre Anwerbeversuche an diesen neuralgischen Orten durchführen.

Die speziell auf die Vertriebenen zugeschnittenen Maßnahmen umfassten des Weiteren etwa:

- Gründung der Task Force Ukraine gegen Menschenhandel (BMI, 2022c);
- Durchführung von Recherchen in den von Menschenhändler:innen genutzten sozialen Medien und Anzeige von Verdachtsfällen;
- Kooperation des Bundeskriminalamts mit der BBU GmbH zur Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen, um Hinweise auf Menschenhandel im Rahmen der Beratung (etwa über die BBU Hotline) zu erkennen;
- Präventionsmaßnahmen durch das Bundeskriminalamt gemeinsam mit der Opferschutzeinrichtung LEFÖ-IBF durch das Publizieren von speziellen Foldern und Postkarten samt österreichweiter Verteilung an die Erfassungsstellen der Polizei sowie die Aufnahme- und Beratungsstellen.¹²⁵

Zudem hat IOM Österreich im Studienzeitraum Schulungen bzw. Veranstaltungen im Rahmen des Projekts „Asyl-Train II“¹²⁶ mit speziellem Fokus auf die Vertriebenen abgehalten, konkret:

- Informationsveranstaltung über Risiken des Menschenhandels in der Ukraine-Krise für den Verein Train of Hope – Flüchtlingshilfe, unter Beteiligung des Bundeskriminalamts und von Opferschutzorganisationen;

¹²³ Schriftlicher Beitrag: Katie Klaffenböck, IOM Österreich, 14. Juli 2023.

¹²⁴ Schriftlicher Beitrag: Bundeskriminalamt, 8. August 2023.

¹²⁵ Ebd.

¹²⁶ Das Projekt „Asyl-Train II“ zielt auf eine Qualitätsverbesserung im österreichischen Asyl- und Migrationswesen ab, unter anderem im Bereich Erkennung und Schutz von Betroffenen von Menschenhandel. Vgl. IOM Landesbüro für Österreich, o.J.

- Informationsveranstaltungen zur Sensibilisierung von Einsatzkräften im direkten Umgang mit Vertriebenen.¹²⁷

¹²⁷ Schriftlicher Beitrag: Katie Klaffenböck, IOM Österreich, 14. Juli 2023.

Section 5: Conclusions

40. Please synthesize the main and most important findings of your national report by drawing conclusions from your responses, emphasizing on how challenges were addressed and main lessons learnt during the research period in terms of the key research for this Study, including:

- Legal pathways beyond TPD and transition from temporary protection to other types and forms of residence
- Traveling of beneficiaries of temporary protection
- Assistance to people wishing to go home (back) to Ukraine
- Registration
- Access to rights provided under the TPD, including accommodation, labour market, healthcare, education, social assistance and support for vulnerable groups

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Aufnahme von Vertriebenen in Österreich im Wesentlichen gut funktioniert hat. Zugleich ergeben sich aus den letzten Monaten aber wesentliche Lernerfahrungen für die Zukunft sowie noch zu lösende Fragestellungen. Dazu gehört der Umgang mit Vertriebenen nach Auslaufen des Vertriebenenstatus auf europäischer und nationaler Ebene. Ein Umstieg auf einen österreichischen Aufenthaltstitel nach dem NAG ist derzeit nicht möglich. Wenngleich die nach österreichischem Recht bestehende Möglichkeit der kurzfristigen Reise in die Ukraine ohne Verlust des Aufenthaltsrechts die dauerhafte Rückkehr begünstigen kann, zeichnet sich keine umfassende Rückkehrbewegung der Vertriebenen ab. Gerade vor dem Hintergrund der nicht erfolgenden Rückkehr scheint die fehlende Möglichkeit des Umstiegs auf einen regulären österreichischen Aufenthaltstitel problematisch.

Eine positive Lernerfahrung der vergangenen Zeit scheint zu sein, dass das österreichische System der Registrierung auch bei einer großen Anzahl zu registrierender Personen zu funktionieren scheint – zumindest wurden in diesem Zusammenhang keine Herausforderungen identifiziert. Zudem scheint sich die automatische Verlängerung der Ausweise für Vertriebene in der Praxis bewährt zu haben.

Eine weitere Lernerfahrung betrifft den Bereich der Grundversorgung. So scheint die ursprüngliche Entscheidung, vertriebene Personen zu Beginn in das Grundversorgungssystem aufzunehmen, nach wie vor nachvollziehbar, zumal kein anderes Versorgungssystem in der Lage gewesen wäre, die Vertriebenen so rasch aufzunehmen. Mit Blick auf die zivilgesellschaftliche Unterstützung – unter anderem die Unterbringung Vertriebener durch Privatpersonen – scheint dem von der Stabsstelle geäußerten Wunsch, die Bundesregierung möge ein klares Zeichen der Wertschätzung setzen, besondere Bedeutung zuzukommen. Hinsichtlich der nunmehr rückwirkend erfolgenden Anrechnung (beispielsweise von ukrainischen Pensionen) auf Grundversorgungsleistungen, sieht die Stabsstelle einen wichtigen Lernaspekt darin, dass zukünftig bestehende Vorgaben von Anfang an einheitlich umgesetzt werden sollten, um nachträgliche Verschärfungen der bis dahin geübten Praxis zu vermeiden.¹²⁸

Neben den positiven Aspekten der schnellen Aufnahme der Vertriebenen in das Grundversorgungssystem zeigen sich aber auch negative Auswirkungen. Vertriebene haben aufgrund der europarechtlichen und österreichischen Vorgaben einen günstigeren Rechtsstatus als Antragsteller:innen auf internationalen Schutz. Dieser Rechtsstatus umfasst etwa den Zugang zum Arbeitsmarkt, der aber durch die Beschränkungen des Grundversorgungssystems eingeschränkt wird, konkret durch die (für Vertriebene erhöhte) Zuverdienstgrenze. Somit haben Vertriebene zwar die rechtliche Möglichkeit, selbst für ihren Unterhalt zu sorgen, auf faktischer Ebene wird diese Möglichkeit aber dadurch konterkariert, dass Personen in Grundversorgung generell befürchten müssen, bei Überschreiten der Zuverdienstgrenze die Grundversorgungsleistungen zu verlieren. Diese Konsequenz droht unabhängig davon, ob ihr aus der Erwerbstätigkeit stammendes Einkommen für

¹²⁸ Interview mit Daniela Krois und Lisa Sommerauer, Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination der Bundesregierung, 3. August 2023.

ihren Unterhalt ausreichend ist, sodass der aktive Einstieg in den österreichischen Arbeitsmarkt wenig ansprechend zu sein scheint.

Vor diesem Hintergrund wurde erwähnt, dass der anfängliche Bezug von Grundversorgungsleistungen für einen bestimmten Zeitraum und in weiterer Folge der Wechsel in das Sozialhilfesystem möglicherweise der bessere Zugang gewesen wäre. Neben der Verbesserung der finanziellen Situation der Vertriebenen wäre mit dem Umstieg in das Sozialhilfesystem auch eine verpflichtende Aktivität der Vertriebenen am Arbeitsmarkt bzw. eine verpflichtende AMS-Vormerkung als arbeitssuchend verbunden. Das könnte dazu führen, mehr Vertriebene in Beschäftigung zu bringen. Allerdings scheint der Umstieg in das Sozialhilfesystem in Österreich ein umstrittenes Thema und nur möglich zu sein, wenn die entsprechenden Bundes- und Landesgesetze adaptiert werden. Mangels Einbeziehung der Vertriebenen in das Sozialhilfesystem scheint nach Ansicht der Stabsstelle zumindest eine weitere Erhöhung der Grundversorgungsleistungen¹²⁹ bzw. ihre Anpassung an die Sozialhilfe nötig.

Hinsichtlich vulnerabler Personen scheint der aufgeworfene Vorschlag eines Clearingprozesses ein weiterzuverfolgender Ansatz. Gäbe es einen festgelegten Clearingprozess, der von allen Personen durchlaufen werden muss, könnte nicht nur das Übersehen von Vulnerabilitäten¹³⁰ verhindert werden, sondern könnten neben medizinischen Bedürfnissen¹³¹ auch andere Aspekte erhoben werden, wie etwa Ausbildung, Berufserfahrung oder Sprachkenntnisse. Diese Daten scheinen nicht nur wichtig, um auf ihrer Basis entsprechende Ressourcen aufzubauen, sondern sie würden auch ein klares Bild darüber vermitteln, wer in Österreich aufhältig ist, welche Unterstützung benötigt wird und welche Qualifikationen diese Personen mitbringen. Diese Informationen wären in weiterer Folge unter anderem auch für den Bildungsbereich, den Arbeitsmarkt sowie Gesundheits- und Sozialbereich relevant.¹³²

¹²⁹ Eine Erhöhung der Kostenhöchstsätze ist bereits mit der Zusatzvereinbarung zur bestehenden Grundversorgungsvereinbarung (Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstversorgungspauschale festgelegt wird, BGBl. I Nr. 197/2022) erfolgt, welche per 1. Dezember 2022 in Kraft getreten ist (Schriftlicher Beitrag: Bundesministerium für Inneres, 15. November 2023).

¹³⁰ Hingewiesen wurde darauf, dass das Erkennen von Vulnerabilitäten – etwa Menschenhandel, Kinderhandel oder sexualisierte Gewalt – geschultes Personal erfordert.

¹³¹ Teilweise werden diese Daten in Österreich zwar erhoben, sie werden aber in weiterer Folge nicht zusammengeführt.

¹³² Interview mit Daniela Krois und Lisa Sommerauer, Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination der Bundesregierung, 3. August 2023.

Literaturverzeichnis¹³³

Arbeitsmarktservice (AMS) (o.J.). [Informationen in Deutsch](#).

AMS (2023). [Jobmesse eröffnete neue berufliche Chancen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine](#).

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH) (o.J.a). [10.000 Quartierangebote für vertriebene Menschen aus der Ukraine!](#)

BBU GmbH (o.J.b). [Informationen für Schutzsuchende aus der Ukraine. An wen können sich geflüchtete/vertriebene Personen aus der Ukraine wenden, wenn sie in Österreich ankommen?](#)

BBU GmbH (o.J.c). [Informationen für Schutzsuchende aus der Ukraine. Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld für aus der Ukraine Vertriebene](#).

BBU GmbH (o.J.d). [Melden Sie uns Immobilien für ukrainische Menschen auf der Flucht. Sachspenden für unsere Betreuungseinrichtungen. Möchten Sie helfen?](#)

BBU GmbH (o.J.e). [Möchten Sie helfen? Nachbarschaftsquartiere](#).

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) (o.J.). [Fragen und Antworten - Verlängerung des Aufenthaltsrechts für Vertriebene aus der Ukraine](#).

BFA (2022a). [Fragen und Antworten - Aufenthaltsrecht für Vertriebene aus der Ukraine](#).

BFA (2022b). [Information zum vorübergehenden Aufenthaltsrecht für Vertriebene aus der Ukraine](#).

BFA (2023). [Wien: Erfassung von Ukraine-Vertriebenen nur mehr nach vorheriger Terminvereinbarung](#). Presseaussendung, 22. Mai.

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) (o.J.). [amis Arbeitsmarktinformationssystem - Arbeitslosigkeit](#). Datensatz (Zugriff 18. August 2023).

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) (o.J.a). [Ausbildungspflicht nach Erfüllen der Schulpflicht](#).

BMBWF (o.J.b). [Deutschförderklassen und Deutschförderkurse](#).

BMBWF (o.J.c). [Sprachstandsfeststellung mit MIKA-D \(Messinstrument zur Kompetenzanalyse – Deutsch\)](#).

BMBWF (2022). [Ukrainische Schülerinnen und Schüler an österreichischen Schulen](#).

BMBWF (2023). [Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend Nostrifizierung von Abschlüssen aus der Ukraine geflüchteter Personen](#). 13087/AB von 23. Februar 2023 zu 13471/J (XXVII. GP).

Bundesministerium für Inneres (BMI) (o.J.). [Erfassung und Aufenthalt. Wie erhalte ich ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht? Muss ich einen Antrag stellen?](#)

BMI (2022a). [Beantwortung der parlamentarischen Anfrage „Wo bleibt die versprochene Hilfe für Ukrainer innen?“](#) 12315/AB von 6. Dezember 2022 zu 12623/J (XXVII. GP).

BMI (2022b). [Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „Grundversorgung und Kapazitätsauslastung von Asylunterkünften \(1. Halbjahr 2022\)“](#). 11561/AB vom 12. September 2022 zu 11867/J (XXVII. GP).

BMI (2022c). [Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „Inwiefern erfüllt der Staat seine Verpflichtungen gegenüber Flüchtlingen aus der Ukraine?“](#) 10793/AB vom 18. Juli 2022 zu 10980/J (XXVII. GP).

BMI (2022d). [Fragen und Antworten Ukraine](#).

BMI (2022e). [Ukraine - Schutz für Flüchtende aus der Ukraine verlängert](#). Presseaussendung, 22. Dezember.

BMI (2023a). [Asylstatistik 2022](#). Wien.

¹³³ Alle bereitgestellten Hyperlinks haben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung funktioniert.

BMI (2023b). [Beantwortung der parlamentarischen Anfrage „Unterstützungsmaßnahmen für private Quartiergeber:innen von Ukrainer:innen“](#). 14406/AB von 26. Juni 2023 zu 14870/J (XXVII. GP).

BMI (2023c). [Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „Grundversorgung und Kapazitätsauslastung von Asylunterkünften \(1. Halbjahr 2023\)“](#). 15217/AB vom 6. September 2023 zu 15703/J (XXVII. GP).

BMI (2023d). [Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „Grundversorgung zum Jahresende 2022“](#). 13337/AB vom 24. März 2023 zu 13759/J (XXVII. GP).

BMI (2023e). [Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „Situation von Geflüchteten aus der Ukraine“](#). 14894/AB von 14. August 2023 zu 15327/J (XXVII. GP).

BMI (2023f). [Lagebericht 2022 - Schlepperei, Menschenhandel und illegales Glücksspiel](#). Wien.

BMI (2023g). [Vorläufige Asylstatistik 2023](#). Wien.

BMI und BBU GmbH (o.J.). [Information für Ukraine-Vertriebene](#).

Brickner, I. (2022). [Sozialhilfe für Ukraine-Vertriebene: Ausweg aus einer absurden Situation](#). *Der Standard*, 25. November.

Chen, I. (2022). [Menschenhandel in Zeiten des Krieges](#). *asyl aktuell*, (1/2022):22–26.

Committee on the Rights of Persons with Disabilities (2023). [Concluding observations on the combined second and third reports of Austria](#).

Corazza, N. (2023). [NGO: Ukraine-Vertriebene in Geldnot](#). *ORF.at*, 21. Mai.

Der Standard (2023). [Ministerium will ukrainische Schüler mit positivem Deutschtest doch aufsteigen lassen](#), 27. Juni.

Diakonie Flüchtlingsdienst (2022). [Stellungnahme des Diakonie Flüchtlingsdienstes zum Vorschlag, die Freibetragsgrenze in der Grundversorgung für Vertriebene aus der Ukraine anzuheben](#).

Diakonie Österreich (2023). [Österreich braucht jetzt ein Ukrainer:innen Gesetz](#). *Presseaussendung*, 21. Februar.

Dörfler-Bolt, S. und Kaindl, M. (2023). [Ukraine-Vertriebene in Österreich ein Jahr nach Kriegsbeginn. Folgeerhebung zur Situation der Ukrainerinnen im Alter von 18 bis 55 Jahren](#). Österreichischer Integrationsfonds, Wien.

Dulle, P. (2023). [Länder vertrödeln Teuerungsausgleich für Asyl-Quartiergeber](#). *Profil*, 13. Juli.

Düvell, F. (2022). [The war in Ukraine: Post-war scenarios and migration repercussions](#). International Centre for Migration Policy Development, Wien.

Eurofound and the European Union Agency for Fundamental Rights (2023). [Barriers to employment of displaced Ukrainians](#). Eurofound research paper, Publications Office of the European Union, Luxembourg.

Europäische Kommission (2022a). [Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Migrations- und Asylbericht](#). Brüssel.

Europäische Kommission (2022b). [Solidarity with Ukraine: Commission launches an EU platform for registration of people enjoying temporary protection or adequate protection under national law](#). *Presseaussendung*, 31. Mai.

Europäische Kommission (2022c). [Ukraine: 1000 ukrainische Patienten in europäische Krankenhäuser verlegt](#). *Presseaussendung*, 5. August.

Europäisches Migrationsnetzwerk (EMN) (2018). [Glossar zu Asyl und Migration Version 5.0: Ein Instrument zur besseren Vergleichbarkeit - erstellt vom Europäischen Migrationsnetzwerk](#). Europäische Kommission.

Europäisches Migrationsnetzwerk Österreich (EMN Österreich) (2023). [Jahresbericht 2022 über Migration und Asyl in Österreich. Beitrag zu den Jahresberichten der Kommission und EUAA](#). Internationale Organisation für Migration, Wien.

- European Union Agency for Fundamental Rights (2023). [*Fleeing Ukraine. Displaced people's experiences in the EU: Ukrainian survey 2022*](#). Publications Office of the European Union, Luxemburg.
- Eurostat (o.J.a). [Begünstigte des vorübergehenden Schutzes am Monatsende nach Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht – monatliche Daten \[MIGR ASYTPSM\]](#). Datensatz (Zugriff 21. August 2023).
- Eurostat (o.J.b). [Entscheidungen zur Gewährung vorübergehenden Schutzes nach Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht – monatliche Daten \[MIGR ASYTPFM\]](#). Datensatz (Zugriff 16. August 2023).
- Eurostat (o.J.c). [Nach Ausweisung zurückgekehrte Drittstaatenangehörige nach Staatsangehörigkeit, Zielland, Alter und Geschlecht - Vierteljährliche Daten \(gerundet\) \[MIGR EIRTN\]](#). Datensatz (Zugriff 16. August 2023).
- Expertenrat für Integration (2022). [Vertriebene aus der Ukraine - Perspektiven in Österreich. Positionspapier des Expertenrats für Integration.](#)
- Filzwieser, C., M. Frank, M. Kloibmüller und J.R. Raschhofer (2016). *Asyl- und Fremdenrecht*. Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Wien.
- GRETA (2020). [Evaluation Report - Austria](#). Council of Europe, Straßburg.
- Grosinger, W. (2001). [Zentrales Melderegister. Größtes Verwaltungsregister Österreichs](#). Öffentliche Sicherheit 3-4/2001. Wien.
- Hausbichler, B. und Maan, N. (2022). [Flüchtende Ukrainerinnen von Menschenhandel bedroht](#). *Der Standard*, 10. März.
- Heilemann, S. (2023). [Vertriebene aus der Ukraine in Österreich](#). Internationale Organisation für Migration, Wien.
- Horacek, N. (2023). [Tausend Kinder vorm Sitzenbleiben gerettet](#). *Falter.at*, 27. Juni.
- Internationale Organisation für Migration (IOM) Landesbüro für Österreich (o.J.). [ASYL-TRAIN II](#).
- Jobs for Ukraine (o.J.). [The Initiative](#).
- Krutzler, D. (2023). [Pflegepersonalmangel zwingt Spitäler zur Sperre von 2.775 Betten](#). *Der Standard*, 12. Mai.
- Kurier (2023). [Seit Kriegsbeginn gut 13.000 Menschen an Ausreise aus Ukraine gehindert](#), 31. Jänner.
- Land Oberösterreich (2022). [Land Oö, Polizei und Rotes Kreuz errichten Ukraine Registrierungs- und Aufnahmezentrum im ehemaligen Postverteilerzentrum am Hauptbahnhof Linz](#). Presseaussendung, 22. März.
- MeinBezirk.at (2023). [Flüchtlingsunterkunft in Postverteilerzentrum geschlossen](#), 29. März.
- Niederhammer, R. (2023). [\(Keine\) Perspektiven für vertriebene Ukrainer:innen](#). Mag. Georg Bürstmayr und Mag. Ralf Niederhammer – Rechtsanwälte in Kooperation.
- NÖ Landesgesundheitsagentur (o.J.). [Stellenausschreibungen für Ukrainerinnen und Ukrainer](#).
- Oberster Gerichtshof (OGH) (2023). 10ObS62/23z, 22. August.
- oesterreich.gv.at (o.J.a). [Allgemeines zur Sozialhilfe/Mindestsicherung](#).
- oesterreich.gv.at (o.J.b). [Zentrales Melderegister \(ZMR\)](#).
- Österreichische Gesundheitskasse (o.J.). [Ukrainische Flüchtlinge - Krankenversicherung. Können Flüchtlinge aus der Ukraine, die noch keine Versicherungsnummer \(bzw. noch keinen e-card-Ersatzbeleg\) erhalten haben, Leistungen beziehen?](#)
- Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF) (o.J.). [Ukrainer/innen in Österreich](#). Datensatz (Zugriff 31. August 2023).
- ORF.at (2022). [Ab Herbst uneingeschränkte Schulpflicht](#), 11. August.
- ORF.at (2023a). [4.400 aus Ukraine in Wiens Schulen](#), 24. Februar.
- ORF.at (2023b). [Neuer Standort für Ukraine-Ankunftscenter](#), 17. Mai.
- ORF.at (2023c). [Wöchentliche Jobmesse für Flüchtlinge](#), 19. Juni.

ORF.at (2023d). [NGOs sehen dringenden Handlungsbedarf](#), 20. Juni.

ORF.at (2023e). [Kein höherer Zuverdienst für Ukraine-Flüchtlinge](#), 13. September.

Parlament Österreich (1997). [Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem integrierten Vertriebenen aus Bosnien und Herzegowina das weitere Aufenthaltsrecht gesichert wird; Begutachtungsverfahren](#). 193/ME XX. GP.

Parlament Österreich (2023). [Antrag der Abgeordneten Tanja Graf, Barbara Neßler und Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird](#). 3158/A vom 01.02.2023 (XXVII. GP).

Retter, M. (2023). [Aufregung um Grundversorgung, Unterkunft und angeblich geschlossene Tiroler Grenzen](#). *Der Standard*, 25. Juli.

Return from Austria (o.J.). [Ukraine - So funktioniert die Rückreise in Ihre Heimat](#).

Rosenberger, S. und Lazareva, A. (2022). [„Ich wollte auf Urlaub und nicht als Geflüchtete nach Österreich kommen“. Vertriebene Ukrainerinnen in Wien](#). Universität Wien, Wien.

Salzburger Nachrichten (2023). [Frauentag: Mehr Ukrainerinnen sehen Zukunft in Österreich](#), 4. März.

Schocher, S. (2023). [„Wir müssen Menschenhandel weniger profitabel machen“](#). *Der Standard*, 2. Juni.

SOS Kinderdorf (2023). [1 Jahr Ukraine-Krieg: SOS-Kinderdorf fordert dringend Sozialhilfe für Vertriebene und bessere Betreuung für geflüchtete Kindergruppen](#). Presseaussendung, 20. Februar.

Sozialministeriumservice (o.J.). [Behindertenpass](#).

Stadt Wien (2022). [„Neu in Wien“-Klassen: Wien ermöglicht geflüchteten Kindern aus der Ukraine weitere Schulplätze](#). Presseaussendung, 24. März.

Statistik Austria (o.J.). [Bevölkerung zu Jahresbeginn seit 2002](#). Datenbank (Zugriff 24. August 2023).

Stiller, M. (2018a). [Die Auswirkung der Visaliberalisierungen auf Österreich](#). Internationale Organisation für Migration, Wien.

Stiller, M. (2018b). [International Schutzberechtigte, die in ihren Herkunftsstaat reisen: Herausforderungen, Politiken und Praktiken in Österreich](#). Internationale Organisation für Migration, Wien.

Stiller, M. (2021). [Von Menschenhandel betroffene Drittstaatsangehörige: Erkennung, Identifizierung und Schutz in Österreich](#). Internationale Organisation für Migration, Wien.

Stiller, M. (2023). [Österreich – Jahresbericht über Migration und Asyl 2022](#). Internationale Organisation für Migration, Wien.

Tiroler Tageszeitung (2023). [Flüchtlinge: Noch immer fast 36.000 Ukrainer privat untergebracht](#), 28. Juni.

Tomaselli, E. (2022). [Schulpflicht ab Herbst auch für ukrainische Schulkinder](#). *Der Standard*, 11. August.

Tomaselli, E. (2023). [Ukrainische Schüler in Wien: Wenn der Ausnahmezustand Alltag wird](#). *Der Standard*, 2. März.

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) (2022). [UNHCR-Empfehlungen zur Unterstützung von Flüchtlingen aus der Ukraine in Österreich](#).

UNHCR (2023). [UNHCR position on voluntary return to Ukraine](#).

UNHCR National Office in Austria (2023). [Intentions and perspectives of refugees from Ukraine in Austria](#). UNHCR National Office in Austria, Wien.

Verfassungsgerichtshof (VfGH) (2023). [E 3249/2022-12](#). Wien, 15. März.